

# Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

## Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1801

4 (19.1.1801)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-761844](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-761844)

No. 4. Montag, den 19ten Januar 1801.

Wöchentliche Ostfriesische  
Anzeigen und Nachrichten.

A n n o u n c e m e n t s .

I. Da die zu Cadix und Sevilla in Spanien ausgebrochene gefährliche ansteckende Krankheit, wenn sie sich gleich in diesen großen Städten etwas vermindert hat, doch noch das ganze platte Land mit einer allgemeinen Verbreitung bedrohet, und daher die Staaten und Provinzen, deren Einwohner Seehandel und Schiffahrt treiben und durch beydes mit Spanien in unmittelbare Verbindung gerathen können, die größte Ursache haben, deshalb auf ihrer Huth zu seyn; So wird, einem ergangenen allerhöchsten Befehle zu Folge, der in dem 148ten Stücke der Haude- und Spenerischen Berliner Zeitungen abgedruckte Auszug aus einem Official-Bericht des Collegii der Aerzte zu Cadix, über diese tödtliche Epidemie, dem Publico, und besonders, den Aerzten, Physikern und Wundärzten dieser Provinz hiermit bekannt gemacht, um sich von der Natur und Beschaffenheit derselben auf allen Fall unterrichten und auf ihre Aeußerungen und Kennzeichen aufmerksam seyn zu können:

Die Krankheit äußerte sich in den ersten Tagen des Augusts, bey einer in der Vorstadt Sankt-Maria wohnenden Familie. Da sich in dieser Vorstadt vorzüglich die Matrosen, sowohl fremde, als einheimische aufzuhalten pflegen; so ist es wahrscheinlich, daß die Krankheit nicht hier entstanden, sondern von auswärts ins Land gebracht worden ist; so viel wenigstens ist aus den angestellten Nachforschungen erwiesen, daß diejenigen Personen, welche mit der zuerst davon befallenen Familie Umgang gehabt haben, auch zuerst davon angesteckt und daß durch diese das Uebel über die ganze Vorstadt und dann so weiter verbreitet worden ist. Wer davon befallen ward, empfand zuerst ein Frösteln mit öfterem Gähnen verbunden, der Kopf war ihm eingenommen, er fühlte Drücken in den Schläfen, in den Augen, und in den Weichen, und brennende Hitze, mit schnellem Pulse; hiezu gesellte sich Erbrechen und Stuhlgang wodurch dem Kranken viel Galle abgieng, die Zunge war manchmal belegt, zum Theil mit, der Länge nach laufenden Streifen, manchmal auch war sie trocken und rauh. Die Kranken waren gleich anfangs mehrentheils ganz und gar kraftlos und die mehresten klagten über einen Schmerz am Magenmunde. Wenn diesem Uebel die Leibesbeschaffenheit des Kranken nicht Widerstand leistete, so erfolgten am vierten oder fünften Tage die bedenklichsten Zufälle, als Fantasiren, Zuckungen, Schlucken, Petechen (Flecken) Nasenbluten oder Blutbrechen, oder auch ein Erbrechen von schwärzlicher Galle. Wenn diese letztere Art des Erbrechens eintrat (die auch auf den westindischen Inseln vorkommt) so warf sie auch den robustesten Kranken gleich gänzlich nieder; der Puls, der zuvor hart und voll gewesen war, ward klein und zusammen-

men-



miengezogen, die Haut trocken, die Hitze brennend und das gallichte Erbrechen war der Farbe und dem Gestank nach extremenartig. Alsdann ließ das Fieber nach, aber zugleich war der Tod nicht mehr weit, das Erbrechen nahm eine kaffeebräunliche Farbe an, und Schlucken, Zuckungen und Betäubung machten dem Leben ein Ende. Zeichen der Besserung hingegen waren es, wenn die Haut des Kranken eine gelbe Farbe annahm, wenn sich Petechen (Flecken) zeigten, und durch Nasenbluten oder durch den Stuhlgang viel Blut wegging, ohne daß sich zugleich Erbrechen und Schlucken einfanden. — Um der Krankheit Einhalt zu thun, wurden die Straßen mit Wasser besprengt, an mehreren Stellen Feuer von frischen Tannenzweigen unterhalten, die Todten mußten fern von der Stadt begraben, die Häuser fleißig gelüftet, mit Weinessig und mit gewürzhaften Kräutern ausgeräuchert werden, auch wurden hin und wieder mit Schießpulver Explosionen veranstaltet, und außerhalb der Stadt ein eignes Hospital für diese Krankheit eingerichtet. Man erkannte das Uebel bald für ein Entzündungsfieber, welches theils fauliger, theils bössartiger Natur war. In den ersten Tagen des Uebelbefindens gab man gelind schweißtreibende Mittel, Salpeter, Weinstein, verordnete säuerliche Getränke und Klistiere. Wenn diese Mittel auf den Schweiß und Stuhlgang wirkten, so befand sich der Patient schon am dritten Tage erleichtert und ward nach einem Abführungsmittel und beim Gebrauch der China bald gänzlich hergestellt. War der Patient gleich am ersten Tage sehr angegriffen, so wurden Brechmittel verordnet; verminderte sich hierauf das Fieber nicht gleich, so gab man am Ende des zweiten Tages schon China, Molkem und Klistire von Tamarinden, das that oft sehr gut, oft stellte sich aber demungeachtet schon am dritten Tage das gallichte Erbrechen und der Schlucken ein. Alsdann konnten China und Brechwein nicht anders als in Klistiren beigebracht werden. Oeofacharum und Campher in großen Dosen stillten oftmals das Erbrechen und den Schlucken; auch wurden China-Tinktur mit Laudanum, ungleichen Vitriol-Säure und, der Blutausslösung ohnerachtet, spanische Fliegen angewendet. Als vorbereitende Ursachen dieser Krankheit muß man annehmen, daß 1) die Bitterung den ganzen vorigen Winter und bis in den May hinein ungewöhnlich feucht war; 2) daß hierauf von der Mitte des Julius an der Ostwind, der in Cadix große Hitze mit sich bringt, vierzig Tage lang unablässig herrschte, während welcher Zeit das Thermometer oft auf 85 Grad stand; die Einwohner waren also sechs Wochen lang in unaufhörlicher Transpiration und hatten kein anderes Kühlungsmittel als sich zu baden. Hiezu kommt 3) die allgemeine Niedergeschlagenheit, die sehr natürlich ist, weil Cadix, eine bloße Handelsstadt, diese ihre einzige Erwerbsquelle, aber seit dem jezigen Kriege gänzlich vernichtet ist. Bey einer solchen Gemüthsstimmung sind die Nerven gänzlich abgespannt und können der Krankheit um desto weniger widerstehen. Mit dem gelben Fieber hatte dies Uebel allerdings Aehnlichkeit, auch hatte die Bitterung des vorigen Winters und dieses Sommers Aehnlichkeit mit dem Himmelsstrich, unter welchem das gelbe Fieber in Amerika wüthet; eingeborne Westindier, die hier in Cadix waren, wurden davon nicht befallen, vermuthlich weil diese Bitterung sie nicht eben so afficirte, und es ist

be-



bemerkenswerth, daß in Amerika, selbst während die dort angefessenen Europäer daran hinstarben, die Neger und die Eingebornen größtentheils frey davon blieben. Mit der Pest aber ist die hiesige Krankheit nicht zu vergleichen; denn dazu fehlt ihr das charakteristische Zeichen, die Pestbeulen.

Uebrigens sind für die hiesige Provinz durch das Auslegen eines Wachtschiffes auf der Ems, und durch das Kreuzen zweyer andern Schiffe zwischen den Inseln Juist und Wangerooge, zur genauen Beobachtung aller aus den angestreckten Gegenden etwa kommenden Schiffe, so wie durch angeordnete Wachen auf den See-Küsten, zur Verhinderung der von dergleichen Schiffen an den hiesigen Küsten etwa mit Gewalt zu versuchenden Landungen, auch durch die den Unter-Behörden in dieser wichtigen Angelegenheit ertheilten besondern Anweisungen die möglichen Anstalten getroffen worden, um diese gefährliche Krankheit von der Provinz abzuhalten; es wird aber auch erwartet, daß sämmtliche Eingewohnte, und besonders die Küsten-Bewohner, auf dieses schreckliche Uebel von selbst alle Aufmerksamkeit richten, und sich den dieserhalb erforderlichen Anordnungen, worunter insonderheit das Wachen auf den See-Deichen gehört, um so bereitwilliger unterziehen werden, da die damit verknüpfte Unbequemlichkeiten, mit den aus einer desfälligen Sorglosigkeit zu befürchtenden unglücklichen Folgen, in gar keinem Verhältniß stehen können.

Signatum Aurich, am 30sten December 1800.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

2. In Gemäßheit einer erlassenen allerhöchsten Cabinets-Resolution, wird hiedurch bekannt gemacht, daß auch die Ausfuhr von allem Mehl, Grütze und Graupen aus der hiesigen Provinz verboten ist, und wird auf die, gegen das Verbot, wider Verhoffen, vorkommende Contraventionen, die Strafe der Confiscation von dergleichen heimlich zu exportirenden Lebensmitteln, wovon der Denunciant die Hälfte erhalten soll, hiedurch festgesetzt.

Zugleich wird in Erinnerung gebracht, daß zufolge dem Abertissement vom 14. November a. pr. die Zeit, binnen welcher die Erlaubniß zur Ausfuhr von Gerste und Hafer, unter den vorgeschriebenen Bedingungen bey der Krieges- und Domainen-Kammer nachgesucht werden konnte, mit dem verflossenen Jahre abgelaufen ist, und daß mithin keine weitere Gesuche dieserhalb angenommen werden können.

Signatum Aurich, den 9ten Januar 1801.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

### Sachen, so zu verkaufen.

I. Der Kaufmann Hermannus Puls ist als Curator über W. Schuhmachers Kinder favore decreti de alienando entschlossen folgende denen benannten Kindern zugehörige Wohnhäuser, als:

- 1) Ein Haus in Comp. 6. Nro. 34 an der Aldersumer Straße,
- 2) Ein Haus in Comp. II. Nro. 10. eben daselbst,
- 3) Ein Haus in Comp. II. Nro. II. eben daselbst,

durch



durch das hiesige Vergantungs-Departement in zen Terminen als om 16ten, 16ten und 23sten Januar auspräsentiren und im letzten Termine salva approbatione iudicii popularis dem Bestbietenden zuschlagen zu lassen.

Conditiones nebst Taxe sind bey dem hieselbst und dem Leerer Amtgerichte affigirten Subhastations-Patente beygefügt und bey dem Vergantungs-Actuario Löfing einzusehen.

Etwaige Real-Prätendenten und Servituts-Berechtigten müssen sich spätestens dem letzten Termine poena praeclusi einfinden.

Signatum Emdae in Curia, den 22. December 1800.

2. Vermöge der hieselbst, sodann bey dem Amtgerichte zu Norden affigirten Subhastations-Patenten, nebst beygefügt, auch bey dem Ausmiener Fridag einzusehenden und für die Gebühr abschriftlich zu habenden Taxe und Verkaufs-Conditionen, soll das dem weyl. Toback's-Fabrikanten Hinrich Uffers Bollinghausen für  $\frac{1}{2}$  und dessen Wittwe Folmje Claassen für  $\frac{1}{2}$  zuständige Haus cum annexis zu Hage, welches auf 1875 fl. in Golde eidlich taxiret worden, in dreyen auf den 29. Decem-ber c., den 25. Januar und den 3. März 1801 angeetzten Licitations-Terminen, Nachmittags 2 Uhr in des Bogten Harenbergs Wohnung zu Verum öffentlich zum Verkauf ausgeboten und im letzten Termine dem Mehrstbietenden salva approbatione iudicii zuschlagen lassen. Zugleich werden alle aus dem Hypothekenbuche nicht constatirende Prätendenten hiedurch aufgefordert, ihre etwaige Gerechtsame spätestens im letzten Termine den 3. März 1801 hieselbst anzugeben; widrigenfalls sie damit gegen den neuen Besitzer und in so weit solche obiges Grundstück betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

Signatum Verum am Königl. Amtgerichte, den 24. Nov. 1800.

Vermöge decreti dieses Amtgerichts vom 21. October c. sollen die dem weyl. Toback's-Fabrikanten Hinrich Uffers Bollinghausen zu Hage zuständig gewesene 4 Todtenkeller in der Kirche und 12 Todtengräber auf dem Kirchhofe zu Arle, eidlich zusammen auf 40 fl. Courant taxirt, in einem auf den 3. März 1801 angeetzten Licitations-Termine, Nachmittags 2 Uhr, in des Bogten Harenbergs Wohnung zu Verum öffentlich feil geboten und dem Meistbietenden, mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation, zugeschlagen werden.

Die Taxe und Verkaufs-Conditionen können von den Kauflustigen hey dem Ausmiener Fridag eingesehen und für die Gebühr abschriftlich gefordert werden.

Signatum Verum am Königl. Amtgerichte, den 24. November 1800.

Kettler.

3. Der Kaufmann Johann Bauermann ist freywillig entschlossen: 1) sein an der Voltenthors-Strasse in Comp. 10. No. 25. belegenes ansehnliche Bohnhaus, und 2) das in der Daler-Strasse in Comp. 10. No. 80. belegene Packerhaus durch das hiesige Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, als am 16ten, 23sten und 30sten Januar 1801 öffentlich auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Conditiones sind bey dem Vergantungs-Actuario Löfing einzusehen. und in Abschrift zu haben.

Signatum Emdae in Curia, den 5. Januar 1801.

4.

4. Der Kaufmann J. G. Osterkamp ist freywillig entschlossen, seinen an der Boltenthors-Strasse in Comp. 12. No. 97. belegenen Garten, nebst dem darin vor einigen Jahren neu erbaueten Gartenhause, durch das hiesige Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, als am 16ten, 23sten und 30sten Januar 1801 öffentlich auspräsentiren und dem Meistbietenden zuschlagen zu lassen.

Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Löfing einzusehen und für die Gebühr in Abschrift zu haben.

Signatum Emdae in Curia, den 7. Januar 1801.

5. Der Kleidermacher Jan de Haan will seinen in Comp. 12. No. 134. belegenen Garten durch das hiesige Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, am 16ten, 23sten und 30sten Januar 1801, öffentlich auspräsentiren und verkaufen lassen.

Conditiones sind bey dem Vergantungs-Actuario Löfing einzusehen und in Abschrift zu haben.

Signatum Emdae in Curia, den 5. Januar 1801.

6. Der Kaufmann Pieter Onnen Brouwer ist freywillig entschlossen, folgende Immobilien, als:

- 1) ein Haus, Packhaus und Angebäude an dem Eilande in Comp. 23. No. 96. b.
- 2) ein Haus in Comp. 13. No. 75. an der Deuljenstrasse,
- 3) ein Haus in Comp. 13. No. 71. an dem Schulgange,
- 4) ein Bohnhaus in der Schoonhofer-Strasse in Comp. 23. No. 86.

durch das Vergantungs-Departement am 16ten, 23sten und 31. Januar auspräsentiren und dem Meistbietenden zuschlagen zu lassen.

Conditionen nebst Taxe sind bey dem Vergantungsactuario Löfing einzusehen und für die Gebühren in Abschrift zu haben.

Signatum Emdae in Curia, den 5ten Januar 1801.

7. Auf gesuchten und von einem hiesigen woldtbl. Amtgerichte ertheilten consensum de alienando ist der hiesige Bürger und Brauer Adam Christoph Dieken aus freyen Willen entschlossen, gewisse 6 Diemathen in der Hoker am Sieltief und Marschwege Norder Amts belegen, so er von seinem weyl. Vater ererbet, um solche so gleich anzutreten, öffentlich durch die zeitigen Mediles, Rathsherren Wendebach & Consorten, am 2ten Februar a. c. zu Norden im Weinhause verkaufen zu lassen, und dienet zur Nachricht: daß das halbe Kaufpretium auf etliche Jahre gegen 4 Procent stehen bleiben kann.

Sodann ist derselbe gesonnen, auf vorhergesuchten Stadtgerichtlichen Consens, 4 Aecker, den Steenbalgen genannt, hier in der Stadt belegen, zu 2 Hausstellen in Erbpacht, am nemlichen Tage und Orte, durch eben erwähnte Mediles anzupräsentiren, um gleich darauf zu bauen.

Am nemlichen Tage und Orte will der hiesige Bürger und Holzhändler Jacob Siemens Normann sein von ihm selbst bewohnt werdendes, an der Westerstrasse im Westerklufft 8te Rott sub No. 475. stehendes Haus und Garten, sodann seine in

West-



Westlintel Norder Amts belegenen 6 und 2 Diemathen Landes, imgleichen die bey der Escher in der Lintelmarsch liegende 2 Diemathen und endlich die im Westermarscher Neulande liegende 4 Diemathen Landes durch benannte Mediles öffentlich verkaufen lassen. Von sämtlichen Stücken sind die Verkaufs-Conditionen bey den Medilibus vorher einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu bekommen.

8. Conrad Becker in Leer will freywillig seine beyde in der Königstraße liegende Häuser, das eine, so er selbst bewohnet, und das andere, welches von Freyck Boeckhoff gebraucht wird, am 4ten Februar auf dasiger Schule öffentlich verkaufen lassen.

Joest Otten in Weener ist willens seine Immobilien, als ein Haus c. a. im Westender Rott belegen; ein Haus mit Zubehör auf dem Lichelward, ohnweit Weener, und  $3\frac{1}{2}$  Grasen Landes in 4 Stücken auf der Gaste bey Weener, am 29sten Januar Morgens 9 Uhr in Vogt Duis Hause daselbst öffentlich verkaufen zu lassen.

Menno Ter Haseborg in Weener will freywillig ein Haus mit Zubehör daselbst im Kirchhofer Rott belegen, am 29sten Januar, Morgens 10 Uhr, in Vogt Duis Behausung öffentlich verkaufen lassen.

9. Vermöge decreti de alienando soll das der Frau Geheimde Commerciens Rätthin Voekelmann zugehörige ansehnliche, in der großen Burgstraße belegene Wohnhaus, Garten nebst Stallgebäude in Comp. 4. No. 22, nebst dem dahinten stehenden Rutsch- oder Packhause, an der Holzlager-Straße in Comp. 4. No. 72, in dreyen Terminen, als am 16ten, 23sten und 30sten Januar dem Meistbietenden auspräsentiret und zugeschlagen werden.

Die Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Ldsing einzusehen.  
Signatum Emdae in Curia, den 31. December 1800.

10. Am Donnerstage den 22. Januar will Schelte Jans seiner Frauen nachgelassene Kleidungsstücke, Gold und Silber, mit noch einigem Hausgeräth, den Meistbietenden in Feringum öffentlich verkaufen lassen.

Am Donnerstage den 22sten Januar will weyl. Jürgen Battermans Wittwe 4 Wagen, 1 Wüppe, 10 Stück Schiebkarren, Pferde, worunter ein sehr gutes Karmpferd, 5 Stellen Betten und was übrigens an Ziegeley-Geräthe, so auf einem Stein- und Pfannwerk gebraucht werden, zum Vorschein kommen wird, öffentlich zu Coldeborgster-Syhl den Meistbietenden verkaufen lassen.

11. Auf dem Großen Fehn will Harm Bruns Gosmann mit gerichtlicher Bewilligung sein daselbst belegenes Erbpachtsguth, bestehend aus einem Hause, Garten und mehr denn 3 Diemath Land, den 9ten Februar Mittags daselbst in der Wittwe Eeben Compagniehause öffentlich verkaufen lassen. Conditiones sind bey dem Auctions-Commissair Reuter einzusehen.

12. Kaufmann Boelemann Fresemann in Weener will mand. noie. der Erben des Hermannus Htjer und Lubbert Jans Lubbers 13 Diemathen, die Sanden genannt, ohnweit Weener belegen, am 29. Januar in Vogt Duis Behausung öffentlich verheuren lassen.

Die



Die zur Liquidations-Masse des verstorbenen Koelf Harms Burlage gehörige, in Bellage belegene Ziegelei nebst halben Heerd Landes, will der Herr Justiz-commissions-Rath Schröder qua curator massae am 30. Januar zu Stapelmohr in Harn Borchers Haus, des Nachmittages um 1 Uhr öffentlich verpachten lassen. Die Verpachtung geschieht auf 3 Jahren, und tritt Heurer die Immobilien theils jetzt und theils diesen anstehenden May an.

13. Des weyl. Jan Hanssen Geschwister und Erben wollen ihr von demselben ab intestato geerbtes Haus nebst Kohlgarten in Rysum, daselbst am 12ten Februar nächstkünftig, auf erhaltene Commission durch den Ausmiener P. Janssen öffentlich verkaufen lassen.

14. Am 14. Februar nächstkünftig wollen Geerd Janssen Starke und dessen Miterben ihr von ihrer Mutter Tjabbent Geerds angeerbtes Haus nebst Garten in Rysum auf erhaltene Commission durch den Ausmiener Janssen öffentlich verkaufen lassen.

15. Am 12. Februar nächstkünftig wollen des weyl. Jan Hanssen Wittwe, Sda Eilbers, und des Defuncti Geschwister, als Erben ab intestato, ihre 4 Grasen Landes, in 6 $\frac{1}{2}$  belegen, auf erhaltene Commission durch den Ausmiener Janssen zu Rysum öffentlich verkaufen lassen.

16. Der Kornbranntweinbrenner J. H. Vosberg zu Emden will

- 1) sein in der Mühlenstraße in Comp. 21. Nro. 27. stehendes Haus mit dahinten liegenden Garten,
- 2) das daneben stehende Gebäude, welches mit einer guten Kammer zur Wohnung und einem Packraum versehen ist, nebst einem vor wenig Jahren erbaueten zur Geneverbrennerey eingerichteten Gebäude mit dahinter liegenden Grunde,

jedes besonders oder beyde Stücke zusammen durch das Vergantungs-Departement am 23. und 30. Januar, sodann den 6. Februar auspräsentiren und im letzten Termine dem Meistbietenden zuschlagen lassen.

Den Kauflustigen dienet zur Nachricht: daß die zur Geneverbrennerey gehörige Geräthschaften zwar nicht mit verkauft werden, jedoch dem Käufer auf Verlangen für einen billigen Preis überlassen werden können.

17. De Koopman Ph. Jul. Abegg te Emden is mand. nom. voornemens: het aldaar in de Haven by de Schreyershoek leggende Stettiner extra wel bezeilde gra vel Galliot-Schip, genaamt Eleonora Sophia, groot plus minus 165 Lasten,

door het Vergantings-Departement in twee Terminen, als den 27. Januar en den 3. Februar te laten uitpresenteeren en den Meestbietenden te laten toeflagen. Het Inventarium daarvan is op de Beursenzaal geaffigeerd en de nadere Conditien by den Vergantings-Actuar Loefing te verneemen.

Emdae in Curia, den 13. Januar 1801.



18. Der Chirurgus Buchholz zu Emden will mit gerichtlicher Erlaubniß sein ansehnliches mit geräumigen Zimmern versehenes Wohnhaus an der Pelsterstraße in Comp. 2. No. 3. stehend, welches eine schöne Aussicht über die Ems hat, durch das Vergantungs-Departement am 20sten und 27sten Januar, sodann den 3ten Februar auspräsentiren und im letzten Termino den Meistbietenden zuschlagen lassen.

Conditionen sind vorher bey dem Vergantungs-Actuario Lösing einzusehen.  
Signatum Emdae in Curia, den 13. Januar 1801.

Die Erben des weyl. Reich-Executeurs Schlobholz sind theilungshalber entschlossen, deren an der Voltenthorsstraße in Comp. 12. No. 98. zu Emden belegenen Garten durch das Vergantungs-Departement öffentlich verkaufen zu lassen, und sind die Terminen auf den 20sten und 27sten Januar, sodann den 3ten Februar bestimmt, auch die Conditionen bey dem Vergantungs-Actuario Lösing vorher einzusehen.

Signatum Emdae in Curia, den 13. Januar 1801.

19. Der Kaufmann Johann Bauermann ist freywillig entschlossen:

1) sein an der Voltenthors-Strasse in Comp. 10. No. 25. belegenes ansehnliche Wohnhaus,

2) das in der Pottebacher-Strasse in Comp. 10. No. 80. belegene Packhaus, durch das Vergantungs-Departement zu Emden am 23sten und 30sten Januar, sodann den 6ten Februar öffentlich auspräsentiren und verkaufen zu lassen. Conditionen sind vorher bey dem Vergantungs-Actuario Lösing einzusehen.

Signatum Emdae in Curia, den 13. Januar 1801.

20. Der Kaufmann Pieter Dnnen Brouwer zu Emden ist freywillig entschlossen, folgende Immobilien, als:

1) ein Haus auf dem sogenannten Eilande in Comp. 23. No. 96. b, zum Zeichen: de witte Beefer, worin seit vielen Jahren Gastwirthschaft getrieben worden und welches dazu sehr gelegen liegt, mit Packhaus und Angebäude, sodann einen dabey liegenden ansehnlichen Garten,

2) ein Haus an der Veuljenstraße in Comp. 13. No. 75.

3) ein Haus an dem Schulgange in Comp. 13. No. 71.

4) ein Haus an der Schoonhovenstraße in Comp. 23. No. 86.

durch das Vergantungs-Departement am 27. Januar, den 3ten und 10. Februar auspräsentiren und im letzten Termino den Meistbietenden zuschlagen lassen. Conditionen nebst Taxe sind bey dem Vergantungs-Actuario Lösing einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Signatum Emdae in Curia, den 13. Januar 1801.

21. Weyl. Jan Hanssen zu Nysum nachgelassene Erben, wollen am bevorstehenden 22sten Januar des weyl. Erblassers Mobilien und Moventien, als: 2 Pferde, 2 Kühe, Wagen, Egge, Pflug und sonstiges, öffentlich verkaufen lassen.

22. Die Mäcker Haynings & Charpentier werden in Emden auf dem Börsensaale am Mittwoch den 28. Januar 1801 an den Meistbietenden zum Verkauf prä-

präsentiren: Eine Parthie Marylandschen Toback, pl. min. 6000 Pfund; Stock- und Leng-Fisch, sodann drey à 325 Ries diverse Sorten Schreib- Post- und Median-Papier, nebst einer Parthie Holländisch Segeltuch.

23. Am 27sten Januar, als am Dienstage, wollen Esdert Janssen Meyer Erben in Norden allerhand Hausrath, Betten und Leinwand, sodann des Defuncti Schmiede-Geräthschaften, einige hundert Pfund neu Eisen, imgleichen allerhand neu verfertigtes Kupfer-Geräthe, Kessel, Eimer, Diegel und was mehr vorkömmt, öffentlich ausmienen lassen.

### Verheurungen.

1. Weyl. Enno Arennds nachgelassene Wittwe auf Soltborg ohnweit Bisingum ist willens, ihr erst daselbst seit nicht langer Zeit neu erbauete Haus und Stalung nebst einer doppelten Ziegel-Fabrique, so zu Mauer-Steinen, als Dachziegeln mit 20 bis 30 Diemathen Landes, am 23. Januar zu Bisingum in des Gastwirths Berend Liaberings Behausung öffentlich verheuren zu lassen. Die Immobilien werden dieses Frühjahr gleich angetreten, und die Verpachtungs-Bedingungen bey dem Ausmiener Schelten näher erfragt.

2. Die Armen-Vorsteher zu Marienchor sind vorhabens, ihre unter Marienchor belegene Armen-Länder, bestehende aus 29 $\frac{1}{2}$  Grasen Stückländer, am Freytage, den 30. Januar a. c. des Vormittags um 10 Uhr aus der Hand zu verheuern; Liebhabern wollen sich am bemeldten Tage und Stunde in dem Armen-Hause zu Marienchor lassen einfinden und heuren.

3. Die verwittwete Frau Kösingh, geb. Poppinga, in Leer, ist willens ihre 6 Grasen Land in der Wester-Hammrich ohnweit Leer am Sonnabend den 24sten Januar daselbst auf der Schule auf mehrere Jahren öffentlich verheuren zu lassen.

4. Die Vormünder über des weyl. Geycke Harms de Freesen Kinder auf dem Rhauder-Fehn, Heye Berens und Dirck Harms de Freese, wollen des Verstorbenen de Freesen Haus und Land auf dem Rhauder-Oster-Fehn mit der Torfgräberey wiederum öffentlich am 5ten Februar, als am Donnerstage, in des Dirck Harms de Freesen Hause daselbst öffentlich verheuren lassen. Conditiones sind bey dem Ausmiener einzusehen. Detern, den 12. Januar 1801.

### Gelder, so ausgedoten werden.

1. Der Schättemeister des Fleckens Greetshyl, Stellmacher Jann Cornelus Dircks, hat 400 Rthlr. in Courant gegen gehörige Sicherheit zinslich zu belegen; wer davon Gebrauch machen kann, muß sich nächstens bey ihm melden. Greetshyl, den 5. Januar 1801.

2. Es sind auf bevorstehenden May 900 Gulden Courant, Pupillen-Gelder, gegen gehörige Sicherheit und billige Zinsen zu belegen; wer davon Gebrauch machen will, muß sich bey Heye Garrels auf dem Speker-Fehn persönlich oder durch porto-freye Briefe melden.

(No. 4. 2.)

3.



3. Der Armen-Vorsteher Lüppe Zanssen zu Bedecaepel hat nächstkünftigen May 354 Gulden Courant Armengelder gegen sichere Hypothek zinslich zu belegen; wem damit gedient ist, kann sich bey ihm melden.

4. Der Secretair Conring in Zurich hat mand. nom. einige große und kleine Capitalien in Gold gegen übliche Zinsen und hinlängliche Sicherheit zu verleihen, und können selbige gleich in Empfang genommen werden.

5. Es sind 5 á 600 Rthln. in Pistolen auf anstehenden May zinslich zu belegen; wer solche verlangt, und Hypothek zur Sicherheit stellen kann, der melde sich bey dem Drechsler S. L. Wittlage in Zurich, der Nachricht darüber ertheilt.

### Citationes Creditorum.

1. Beym Greetfielischen Amtgerichte ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf den durch des Jan Abrahams Manninga weyland Ehefrau, Elisabeth Eben, aus ihrer weyl. Eltern Ebo Ulfers und Moederke Dircks Nachlassenschaft erhaltenen, nach deren Tode auf ihre Kinder Ulfert Zanssen, Abraham Manninga, Moederke und Dirck Eben Zanssen vererbten, von diesen im Jahre 1782 an die Gebrüder Kirchvogt Abbo Hanschen, Ebo und Jan Glaassen Abben auf 25 Jahre in Sezkauf verliehenen, am 4ten vorigen Monats öffentlich verkauften, von gedachtem Kirchvogten Abbo Hanschen und dessen Bruder Ebo Abben erstandenen dritten Theil von 20 Grosen Landes unter Greetfiel und dessen Kaufgelder aus irgend einigem Grunde Anspruch und Forderung zu haben vermeynen, cum termino von 12 Wochen & praeclusivo auf den 29. Januarii nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

Neuwsum am Königl. Amtgerichte den 27. October 1800.

2. Auf Ansuchen des Protokoll-Führers G. Danielis zu Leer ist bey diesem Amtgerichte, wegen eines von Hilke Rdben anerkauften, durch diese von Conrad Wilhelm Rdsingh benäherten, vorhin durch Hinrich Rdben an Daniel Doljohr verkauften und durch Hinrich Rdben Tochter Elisabeth von Provocanten mit Näherkauf besprochenen, aber auch nachher an Provocanten durch einen gerichtlichen Vergleich wiederum in Eigenthum abgetretenen Hauses cum annexis, an der Neuen Straße zu Leer belegen, das alte Kloster genannt, der Liquidations-Prozeß erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an vorbemeldetes Immobile aus Erb- Näher- Pfand- Dienstbarkeits- oder aus irgend einem andern dinglichen Rechte einige Ansprüche machen zu können vermeynen, hiemit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monaten, längstens aber in termino den 13ten Februar a. f. anzugeben, widrigenfalls sie damit präcludiret und in Hinsicht dieses Immobilis- und des Kaufschillings gegen den Provocanten zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden.

Leer im Amtgerichte, den 3. November 1800.

3. Der Johann Knoll zu Weener hat angeblich ein zu Weener, und zwar Ost an Hinrich Lübbers Alkermann, Süd an dem Muhde-Weg, West an der Straße  
und

und Nord an Lübbert Jans Lübbers Erben belegenes Haus cum annexis, an die Eheleute, Jürgen Janssen Cramer und Engel Willems verkauft, von diesen soll es der Freeff Schipper, darauf der Alexander Cadee und von diesem der weyl. Friedrich Cadee erhalten, und von letzterem der Jan Friederich Cadee ein Viertel des ganzen Hauses cum annexis per testamentum ererbet haben, welcher diesen ein vierten Antheil dem Gastwirth Dirck Dircks Christians privatim verkauft hat. Der Käufer des ein Viertel-Antheils obigen Immobilien, Dirck Dircks Christians, hat zur mehreren Sicherheit seines Besitzes und besonders Behuf vollständiger Berichtigung tituli possessionis bey dem Hypotheken-Buche (da der vorige Besitz wegen fehlender Documente nicht nachgewiesen werden kann) auf Eröffnung des Liquidations-Processus angetragen, welcher erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede, welchen an den durch Provocanten angekauften vierten Antheil obbeschriebenen Immobilien aus Erb- Pfand- Näher- Dienstbarkeits- oder aus irgend einem andern dinglichen Rechte einige Ansprüche machen zu können vermeinen, hiermit edictaliter aufgefordert, solche innerhalb 3 Monate, längstens aber in termino den 13. Februar a. f. anzugeben, widrigenfalls sie damit in Hinsicht dieses Einvierten Antheils mehrgemeldeten Immobilien und des Kaufprettii gegen die vorhinnige Besitzer und jetzige Provocanten zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden, und darauf der titulus possessionis für Provocanten berichtigt werden soll.

Leer im Amtgerichte, den 3ten November 1800.

4. Der Hausmann Albert Zibben Alberts kaufte am 10. März d. J. sub hasta von weyl. Dnne W. Albers Erben einen im Westermarscher 2ten sub No. 7. belegenen Heerd Landes zu 33 $\frac{1}{2}$  Diemath mit Behausung, welchen derselbe gleich darauf unterm 31. März gedachten Jahres an die Hausleute Uwe Heyctes Fischer und Menffe Lübbers Dnnen wieder privatim abgestanden und förmlich übertragen hat, und sind dato die zu ihrer Sicherheit nachgesuchte edictales erkannt worden. Es werden demnach vom Amtgerichte zu Norden Alle und Jede, welche auf gedachten Platz mit 33 $\frac{1}{2}$  Diemath ein Erb- Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits- Pfand- Benäherungs- oder ein sonstiges Real-Recht und Forderungen zu haben vermeinen, hiedurch öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, spätestens aber am 7. Februar 1801 persönlich oder durch Legal- Bevollmächtigte ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte zu Norden anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das Grundstück präcludiret, und ihm sowohl gegen den Provocanten als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Norden im Königl. Amtgerichte, den 29. October 1800. Hoppe.

5. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam der Frau Cicilia Johanna van Haren, geborne van Heemstra daseibst, Edictales wider alle und jede, welche auf die durch Frau Provocantin, von dem Post- Fiscal D. L. Bluhm privatim



tim anerkaufte, hieselbst an der Ofterstraße in Comp. 14. Num. 13. und 14. stehende beyde Häuser nebst den dazu gehdrigen beyden Gärten an beyden Seiten des Tiefes aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufsrecht zu haben vermeynen, cum termino von drey Monate et reproduct. praecius. auf den 10. Februar nächst. Vormittags um 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

6. Aus dem Nachlasse der weyl. Eheleute Johann Rösing und Thalea Vosding zu Weener erhielten deren Söhne, Commerzien-Rath Lubbert Rösing zu Weener und Prediger Johann Gerhard Rösing zu Zernum in gemeinschaftlichen Eigenthum folgende Immobilien übertragen, als:

- 1) Das von der Mutter Thalea Vosding herrührende zu Weener vor der Muhde belegene Haus, nebst Packerhaus, Scheune und zwey Gärten nebst einer Kirchenbank und neun Todtengräber, Ost an der Straße, Süd an Willem Grootthooff, West an Wittwe Lubberts Lande und Nord am Mühlenwarf grenzend.
- 2) Das, von dem Vater Johann Rösing herrührende, zu Weener im Kirchhöfer Rott, Ost an der Straße, Süd an W. J. Eykens, West am Garten, und Nord an Doctor v. Hinte belegene Haus nebst Scheune, Garten, fünf Kirchen-Sitzstellen und neun Todtengräber.
- 3) Acht Diemathen Landes, im Norden vor Weener, Ost am Deiche, Süd an der Pastorey Lande und West an Dntje Pannenburg und Damme Jans Venne belegen, Dyke-Venne genannt, und von weyl. Johann Rösing herrührend.
- 4) Drey Diemathe Landes von Johann Rösing herrührend, vor der Dykvenne, Ost am Deichvenne, Süd an Dntje Pannenburg und West am Heerwege belegen, Damme Jans Venne genannt.
- 5) Vier Diemathen Landes von Johann Rösing herrührend, gegen Tweehusen über, Ost am Geisewege, West an H. Grysen Wittwe und Nord an Oltmann Eggen oder v. Schwindern Plage belegen, Spittelkeesenweer genannt.
- 6) Sechs Diemathe Geise Landes von weyl. Johann Rösing herrührend, ohnweit Dreehusen, Süd am Penndam, West am Geisewege und Nord an Robert Hinrichs belegen.
- 7) Drey Tweet Grasen, auf dem Hilgen-Holz belegen, von Thalea Vosding herrührend.
- 8) Ein und ein halbes Gras auf den Knollen bey Weener belegen, von der Thalea Vosding herrührend.

Die Credit-Masse des weyl. Conrad Wilhelm Rösing und dessen Ehefrau, Ida Lammina Rösing machte indes auf das sub 1. gedachte mütterliche Haus cum annexis, so wie auf sub 7. aufgeführte drey Tweedgrasen, und auf die sub Nro. 8. aufgeführte Ein und Ein halb Grasen Landes noch Ansprüche, welche aber von sämtlichen Erben des weyl. Johann Rösing abgefunden wurde. Hierauf theilten sich Acquirenten und erhielt.

## 1) Der Commerzien-Rath Lubbert Rösing zu Weener

- a) Das sub 1. aufgeführte mütterliche Haus nebst Packerhaus, Scheune, zwey Gärten, einer Kirchenbank und neun Todtengräber.
- b) Von den sub Nro. 3. bemeldeten Acht Diemathen Landes, Dykvenne genannt, die eine Hälfte.
- c) Von den sub Nro. 4. aufgeführten Drey Diemathen Landes Damme Jans Venne, die eine Hälfte.
- d) Die Nro. 5. angeregte Vier Diemathen Landes Spittelkeesen-Beer genannt, ganz.
- e) Die Nro. 7. angeführte Drey Tweedgrasent auf dem Hilgen-Holz bey Weener gelegen, ganz.
- f) Das Nro. 8. bemeldete Land Ein und Ein halb Grasent auf den Knollen, ganz.

## 2) Der Prediger Johann Gerhard Rösing zu Lemgum aber

- a) Das Nro. 2. aufgeführte väterliche Haus nebst Scheune, Garten, Fünf Kirchen-Sitzstellen und Neun Todtengräbern.
- b) Von den sub Nro. 3. beschriebenen Acht Diemathen Landes, Dyk-Venne, die andere Hälfte.
- c) Von den sub Nro. 4. specificirten Drey Diemathen Landes, Damme Jans Venne genannt, die andere Hälfte. und
- d) Die sub Nro. 6. angeführte Sechs Diemathen Geiseland, ganz,

zum privativen Eigenthum.

Wenn dieselben nun, zur mehreren Sicherheit ihres Besizes, besonders aber Behuf vollständiger Berichtigung tituli possessionis sämtlicher Immobilien halber auf Eröffnung des Liquidations-Prozesses angetragen, solcher auch erkannt worden; so werden alle und jede, welche an vorbeschriebene Immobilien, im ganzen oder einzeln, aus Servitut- Pfand- Retract- Reunion- Vindication- oder aus irgend einem andern dinglichen Rechte einige Ansprüche machen, desgleichen die vollständige Berichtigung tituli possessionis auf Provocanten, widersprechen zu können vermeinen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monate, längstens aber in termino den 20. Februar a. f. anzugeben, widrigenfalls sie damit in Hinsicht dieser Immobilien präcludiret, und gegen Provocanten zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen, und darauf titulus possessionis für Provocantes berichtigt werden soll.

Leer im Amtgerichte, den 10. November 1800.

7. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Segelmachers Josua Groeneveld daselbst edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocanten von denen Eheleuten Schiffer Peter J. Zent und Geyke Harms privatim anerkaufte Wohnhaus, der goldene Jäger genannt, in Comp. I. No. 14., aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufsrecht zu haben vermeinen, cum termino von drey Monaten, et reproduct. praeclus. auf den 16. Februar nächstkünftig Vormittags um 10 Uhr bey Strafe des immerwährenden Stillschweigens und der praeclusion erkannt.

8. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Jan Willems daselbst edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocanten von denen Eheleuten Wolter Mennen Voelders und Keylste Barners Dannhoff, privatim angekauft Stück Grund und darauf erbaute Haus am Pannewarf in Comp. 15. No. 113, aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeinen, cum termino von drey Monaten, et reproduct. praecclus. auf den 23. Februar nächstkünftig Vormittags 10 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der praeclosure ertannt.

9. Auf Ansuchen des Noelf Beyen Schmeertmann, ist bey diesem Amtgerichte, wegen eines von dem Stadt-Secretario Heinrich Hüllesheim in Emden privatim angekauften Heerd Landes im Schwoog bey Fyrhove belegen, der Liquidations-Proceß erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an dieses Immoblie aus Erb- Näher- Pfand- Dienstarbeits- oder aus irgend einem andern dinglichen Rechte einige Ansprüche machen zu können vermeyren, hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monate, längstens aber in termino, den 27. Februar a. f. anzugeben, widrigenfalls sie damit präcludirt, und in Hinsicht des Immobilis und des Kaufprettii gegen den Provocanten zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Leer im Amtgericht, den 14. November 1800.

10. Vom Amtgerichte zu Aurich werden auf Instanz des Hausmanns Focke Eschen Focken zu Aurich-Oldendorff, Alle und Jede, welche auf die, bey der von der hochpreisl. Krieges- und Domainen-Kammer genehmigten Theilung des, von dem weyl. Rathsverwandten Röse zu Aurich im Jahre 1741 an die weyl. Brüder Lücke Peters Mennen und Heye Mennen zu Aurich-Oldendorff privatim verkauften Heerdes daselbst, anno 1751 dem Lücke Peters Mennen zum alleinigen Eigenthum zugelegte, und von diesem, mittelst Kauf-Contracts vom 20. März 1793 und per testamentum vom 25. September 1794 ic., dem Provocanten privatim verkaufte und zugewiesene pl. min. Zwey Drittheile solchen Heerdes, nemlich

- 1) das Heerdhaus mit Warfe und Garten,
- 2) 35 zerstreut liegende Bau-Aecker,
- 3) an Meedland,
  - a) ein Stück von 5 Diemathen in der Wyde-Mee, ohnweit Aurich-Oldendorff,
  - b) ein Stück von ohngefähr 6 Diemathen in den Garen, auf der Aurich-Oldendorffer-Meede,
  - c) ein Stück von 2 Diemathen in der Aurich-Oldendorffer Bullen-Meede,
- 4) an Morästen,
  - a) ein Torfmohr zwischen dem Speker- und Großen-Fehn belegen, pl. min. 40 Schritte breit,
  - b)

- b) ein Torfmohr daselbst, gleichfalls ohngefähr 40 Schritte breit,  
 c) ein Torfmohr in den Ley-Morästen, geraum 40 Schritte breit,  
 5) Antheil an der Gemeinen Weide für 3 Heerd,  
 6) die Hälfte einer halben Frauenbank und einer halben Mannsbank in der Kirche zu Muriich-Oldendorff,  
 7) pl. min. 8 = 12 Todtengräber auf dem dortigen Kirchhofe,  
 oder auf das Pretium, resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälern des  
 Dienstbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht, besonders aber  
 auch an folgende, auf den ganzen Heerd eingetragene und angeblich berichtigte Schuld-  
 posten, als:

- 1) das, aus dem zwischen dem Rathsverwandten Sebastian Röse an einem —, sodann den Brüdern Lücke W. Mennen und Heye Mennen an anderm Theile errichteten Kaufbrieife vom 13. December 1741, am 26. July 1752 für jenen, racione pretii residui, eingetragene dominium reservatum,
  - 2) die, ex obligatione des Lücke Peters Mennen vom 25. May 1745, am 14. April 1756 für denselben eingetragene 300 fl.,
- worüber die documenta intabulationis nicht haben beygebracht werden können, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfands- oder andere Briefs-Einhaber, Anspruch haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, spätestens am 4. März 1801 persönlich oder durch die hiesige Justizcommissarien Stürenburg, Detmers, Weber etc. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Muriich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an die 3 Theile des Heerdes präcludirt, und sowol gegen den Provoquanten als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, zum ewigen Stillschweigen verwiesen, die fehlende Schuld-Instrumente, in Hinsicht des aufgebotenen Grundstücks, amortisirt, und die daraus eingetragene Posten von demselben im Hypothekenbuche gelbschet werden sollen.

Signatum Muriich im Amtgerichte, den 19. November 1800.

Vig. Commiss. Regim.

v. Wicht, Assess.

II. Auf Ansuchen des Kaufmanns Harm Hesse zu Weener ist bey diesem Amtgerichte wegen eines von Martje Seyden, des Peter Harms Ehefrau privatim angekauften zu Coldam, und zwar Ost am Heerwege, West an Helmer Jochums Erben, Süd an Harar Hesse und Nord an desselben Lande belegenen Stück-Landes, ohngefähr ein Diemath groß, welches der Harm Janss aus Jan Reinders Masse öffentlich erkanden, und bey dessen Ableben selbiges zur Hälfte auf seine Tochter Janua, diese bey dem Ableben auf ihres Vaters einzige Schwester, Trientje Janss, vererbet haben soll, und darauf die jetzige Verkäuferinn, Martje Seyden, in alleiniges Eigenthum an sich gebracht hat — der Liquidations-Prozeß, zur Sicherheit des Besizes des Käufers, besonders aber Behuf vollständiger Berichtigung tituli possessionis erkannt worden. In Gefolge des werden alle und jede, welche an vorbezeichnetes Immobile aus Erb-Näher-Pfand-Dienstbarkeits- oder aus irgend einem andern dinglichen Rechte einige Ansprüche zu machen oder der Berichtigung tituli possessionis

fes-



sessionis im Hypotheken-Buche widersprechen zu können vermeinen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 9 Wochen, längstens aber in termino den 18ten Februar a. f. anzugeben; widrigenfalls sie damit präcludiret und in Hinsicht dieses Immobiliis und des Kaufpreii gegen den Käufer zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden und der titulus possessionis für Käufer berichtigt wird.  
Leer im Amtgerichte, den 1sten December 1800.

12. Vom Königl. Amtgerichte zu Wittmund werden, auf Instanz des Mamme Eucken Peters zu Buttforde alle, welche an das von Niemann Eiben Cramer über die ihm von weyl. Hayung Eiben Cramer aus einem Vergleich restirende 551 Gulden 1 Schaaf 14 Witt Courant, an Johann Wilcken Cappellmanns Kinder Vormünder, den 6ten August 1754 ausgestellte, auf des Provocanten Curandiu und die majorene Kinder des weyl. Kaufmanns Eibo Hayungs Cramer vererbte, dem ältesten Sohne Hayung Eiben Cramer übertragene Immobilien, aus einem Plake Arnshoff und dem Wohnhause, ingleichen einer verkauften freyen Warffstätte zu Buttforde bestehend, sub Nro. 123., 124. und 125. Hypothekenbuchs gedachten Kirchspiels den 15ten ejusdem ingrosirte, von Uptet Janssen Siuts tut. Jürgen Eiben Cappellmanns Kinder nom. indes in der Vormundschafts-Rechnung als bezahlt aufgeführte, und nach einer Privat-Nachweisung von diesem, den 24 Februar 1783 bey der Bezahlung, quittirt an Kaufmann Wilcking, von diesem aber an seine Mandanten weyl. Jabbo Oltmanns Ludewigs & Consorten, als Vormünder über Eibo Hayung Cramer Erben extradirte, bey dem Jabbo Oltmanns Ludewigs aber abhanden, und dem Provocanten als nachherigem Hauptvormunde, sowohl der Cramerschen als auch des Jabbo Oltmanns Ludewigs Kinder nicht zugekommen seyn sollende Instrument, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ausspruch haben mögten, edictaliter zur Anmeldung, Beybringung und Nachweisung der Richtigkeit des Anspruchs in 3 Monaten, längstens aber auf den 6ten März 1801 vorgeladen, unter der Warnung: daß sie sonst damit präcludiret, das Instrument amortisiret, und die 551 Gulden 1 Schaaf 14 Witt, nach der Rechtskraft der Sentenz, im Hypothekenbuch auf besagte Immobilien gelöscht werden sollen.  
Wittmund im Königl. Amtgerichte, den 1sten December 1800.  
Möhrling.

13. Vom Gericht der Herrlichkeit Odersum werden alle diejenigen, welche auf die, durch den Ziegelbrandmeister Hinrich Ploeger und dessen Ehefrau Maltje Freerichs, von dem Ziegelbrandmeister Christoffer Conrad Sprenger aus freyer Hand angekaufte 3 Aecker an der Tergaster-Strasse zu Odersum, grenzend Ost an des Schneidermeisters Jan Hinrichs Pau, West an des Schustermeisters Harm Janssen Acker, Süd an des Schiffers Geerd Kencken de Jonge Kinder Land und Nord an verwänter Strasse, aus irgend einem Grunde ein Eigenthums- Näherkaufs- Pfand- den Nutzungsertrag schmälern des unbemerkbaren Dienstbarkeits- oder sonstiges Real-Recht zu haben vermeynen mögten, hiermit abgeladen, solches a dato innerhalb 6 Wochen und längstens am Donnerstag den 5ten Februar 1801 Vormittags 10 Uhr, entweder persönlich oder durch zulässige Mandatarien ad Acta anzugeben und gesetzlich zu be-  
schei-

scheinigen; widrigenfalls sie mit allen sothanen Ansprüchen auf vorbezeichnete Aecker werden präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Geben Oldersum in judicio, den 11. December 1800. Müller.

14. Nachdem über des den 13. November d. J. Schulden halber entwichenen Schmidts Johann Diederich Christians zu Carolinensyhl zurückgelassenes Mobiliar-Vermögen, der generale Concurß eröffnet worden; so werden alle diejenigen, welche daran Spruch und Forderung zu haben vermeinen, hiedurch öffentlich aufgefordert, solche ihre Ansprüche und Forderungen in termino peremptorio den 12. Februar 1801 bey diesem Gerichte anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibenden mit ihren Forderungen an die Masse präcludirt und ihnen gegen die übrigen Creditoren ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden solle.

Zugleich wird der Gemeinschuldner abgeladen, um in gedachtem Termine dem Contradictor, Justizcommissair Steinmetz, die ihm beywohnende, die Masse betreffende Nachrichten, mitzutheilen, und besonders über die Ansprüche der Gläubiger Auskunft zu geben, auch sich wegen seiner Entweichung zu verantworten.

Auch werden alle diejenigen, welche an die Masse schuldig sind, oder von dem Gemeinschuldner Pfänder in Händen haben, hiemit angewiesen, demselben davon resp., bey Strafe doppelter Bezahlung und Verlust ihres Anrechts, nichts zu verabsolgen, sondern dem Gerichte davon Anzeige zu thun und die Gelder und Sachen ins gerichtliche Depositum abzuliefern.

Wittmund im Amtgerichte, den 9. December 1800. Mühring.

15. Des weyland Wybert Claassen Heyssing Wittwe, Greetje Sybrands zu Greetshyl, vermachte in ihrem mit diesem unterm 13. November 1788 errichteten Testamento reciproco denen nächsten Blutsfreunden ihres weyl. ersten Ehemannes Jan Alberts ein Legat von 200 Rthlr. in Courant. Dieses wurde nach deren Tode in Judicio deponirt, und es meldeten sich darauf als Verwandte des gedachten Jan Alberts:

- 1) der Kaufmann und Schuster Reinder Augustinus Atzema aus Nordbroeck in Gröningerland, Namens seiner Ehefrauen Christina Peters Wiswat, als des Jan Alberts weyl. Bruders Pieter Alberts Wiswat Tochter; mit der Anzeige, daß deren weyl. Bruders und Schwester Albert und Martje Peters Kinder ihre Miterben wären, er aber deren Namen und Aufenthalt nicht wisse;
- 2) des weyl. Garrelt Alberts Kindes-Kinder Curatoren, als:
  - a) Johann Friederich Herborg, curatorio nomine des weyl. Albert Garrels Kinder, Garrelt, Hinrich und Jan Albers Garrels, und
  - b) Branntweinbrenner Harm Janssen, curatorio nomine weyl. Koelf Garrels Tochter, Wasse Koelfs.

Sobann haben diese sich gemeldete Personen um Erlassung einer Edictal-Citation wider die unbekante Verwandte des Jan Alberts gebeten, so auch erkannt worden.

(No. 4. R.)

Es



Es werden demnach des gedachten Albert und Martje Peters Kinder, imgleichen alle und jede, welche des obbenannten Jan Alberts Blutsverwandte zu seyn, mithin Antheil an obbenanntem Vermächtniß zu haben vermeinen, hiedurch edictaliter citiret, sich innerhalb 9 Monaten, und längstens am 29. July 1801. entweder persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten, wozu ihnen der Justizcommissarius Klose vorgeschlagen wird, bey diesem Amtgerichte zu melden und die Verwandtschaft gehörig zu beweisen; mit der Verwarnung, daß sonst die sich als Verwandte gemeldet habende und noch meldende und legitimirende Verwandte des Jan Alberts für die rechtmäßigen Legatarien angenommen, ihnen das Legat zur freyen Disposition verabfolget werden, und die nach erfolgter Präclusion sich etwa erst meldende nähere oder gleich nahe Verwandte, alle ihre Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihnen weder Rechnungs-Ablegung noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was von dem Legat vorhanden ist, zu begnügen verbunden seyn sollen.

Pewsum am Königl. Amtgerichte, den 20. October 1800. D. Kempe.

16. Beym Greetfielischen Amtgerichte ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf das durch den Deichrichter Richt Abrahams und dessen Schwester Inke Keemts Adena zu Upleward im Jahre 1786 von des weyl. Albert Janssen Erben, Jodocus Frerichs proprio et conf. nomine angekaufte und vor circa 5 Jahren an Jacob Arends Koelks verkaufte, daselbst belegene Haus nebst Garten, Kirchensitzen und Todtengräbern, Anspruch, Forderung, Erb-Näherkaufs- Dienstbarkeits- oder sonstiges Recht zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen, et praeclusivo auf den 12. Februar nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

Pewsum am Königl. Amtgerichte, den 7. December 1800.

17. Von dem Hochgräflich Wedelschen Landgerichte zu Gddens, werden auf Ansuchen des Kaufmanns Anthon Decknatel zu Neustadt-Gddens, alle und jede, welche auf das durch Provocanten, von dem Knopfmacher Christopher Otten privatim anerkaufte, zu Neustadt-Gddens an der Deichstraße, im 1sten Kott sub Nro. 5. belegene Haus cum annexis aus irgend einem Grunde, Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeinen, hiemit aufgefodert, innerhalb 9 Wochen, und längstens in dem auf den 17. Februar 1801 präfigirten termino praeclusivo, sothane Ansprüche bey diesem Landgerichte anzugeben und zu justificiren, widrigenfalls die Ausbleibende damit von gedachtem immobili cum annexis ab, und in Hinsicht desselben und des Provocanten zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Gddens am Hochgräflich Wedelschen Landgerichte, den 20. November 1800.  
Stoekstrom.

18. Bey dem Stadtgericht zu Emden sind ad instantiam des Bau-Inspectors W. Blanken Fz und des Krieges-Commiss. H. L. Schramm daselbst Edictales wider alle und jede, welche auf das von dem letztern von dem Bierziger D. Noemes acqui-

rit-

rierte Wohnhaus und Garten in Comp. 4. Num. 40. am großen Kirchhofe, und von dem Kriegs-Commiss. Schramm an den Bau-Inspector Blanken, jedoch mit Ausschluß des dahinten befindlichen Gartens verkaufte Haus, aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufsrecht zu haben vermeynen, cum termino von drey Monate et reproduct. praeclus. auf den 23. März inst. Vormittags 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

19. Nachdem über das Vermögen des Dircd Davids zu Ehren der Concurs erkannt, und der Gemeinschuldner zum beneficio cessionis bonorum zugelassen zu werden wünscht; als wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und werden sämtliche Creditores dieser Masse (welche in einem Hause, etwas Mobilien und Buchschulden bestehet) hiermit vorgeladen, ihre Ansprüche innerhalb 9 Wochen, längstens aber in termino den 9ten März a. f. bey diesem Amtgerichte anzugehen und deren Richtigkeit nachzuweisen, auch sich alsdann über das Cessions-Gesuch des Gemeinschuldners bestimmt zu erklären,

widriegenfalls diejenigen, welche in diesem Termin nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferlegt und übrigen in Hinsicht des Cessions-Gesuchs angenommen werden soll, daß sie demjenigen beytreten, was die mehrsten Creditores beschließen werden.

Uebrigens werden noch denjenigen Gläubigern, welche durch allzuweite Entfernung oder andere legale Ehehaften an der persönlichen Erscheinung gehindert werden und denen es überdem an Bekanntschaft hieselbst fehlen mögte, die hiesigen Justiz-Commissions-Räthe, Sütthoff, Schröder, Ungerland und Höding vorgeschlagen, an deren einen sie sich wenden, und denselben mit Information und Vollmacht versehen können.

Leer im Amtgericht, den 22. December 1800.

20. Bey dem Stadtgericht zu Emden sind ad instantiam des Hinrich Jansen daselbst edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocanten von dem Quartiermeister Johannes van Borssum privatim anerkaufte Gartenhaus samt Garten, am sogenannten Rahmen in Comp. 12. No. 125. belegen, aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeynen, cum termino von 9 Wochen, et reproduct. praeclus. auf den 9ten März nächstkünftig Vormittags 10 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

21. Der Jurjen Hensmanns zu Tergast erhielt in der Erbtheilung mit seiner Schwester Rixte Hensmanns und seiner verstorbenen Gebrüderer Hoite und Engelle Hensmanns minderjährigen Kindern Hensmann Harms, Jacob und Dje Hoiten, sodann Dje, Franke, Rixte und Marten Engelles unter andern,

- 1) zwey Beestweiden auf den Tergaster Meelanden, und
- 2) die Gerechtigkeiten in der Tergaster Kirche, nemlich:

a)



- a) den fünften Theil in der Männerbank an der Nordseite hinter der ersten Frauenbank, worin nebst ihm auch Eilerd Geerds, Heite Zanffen, Albert Hinrichs, Hinrich H. Huisman und Meint Harmis Erben gehören,  
 b) den vierten Theil einer Frauenbank an der Südseite, die zweyte vom Predigtstuhl, worin außer ihm auch weyland Heere Nielts Erben, Beerend Müller Erben, Wilke Poppen und Harmannus Hinrichs Erben gehören,  
 und behielt diefemnach mit feiner genannten Schwester und den Brüder-Kindern noch in Gemeinschaft eine Reihe Begräbnißstellen auf dem Tergaster Kirchhof, vor dem Ostende der Kirche, grenzend Ost am Todtenpfad, West an Beerend Müller Erben Süd an Hinrich Heeren und Nord an des Herrn Regierungsraths Bluhm Begräbnißstellen.

Um nun bey dem Eigenthum vor specificirten Weiden und Gerechtigkeiten, gegen männliche fremde Ansprüche gefichert zu feyn, auch Behuf der Eintragung und vollständigen Berichtigung des tituli possessionis der Weiden, die durch einen Hoite Reeves vermöge Privat-Instruments vom 19. Februar 1722 dem Harm Hensmanns verkauft, von diesem auf feinen Sohn Hensmann Harmis und durch diesen hinwiederum auf den Jurjen Hensmanns und dessen Miterben vererbet worden, ist vom genannten jezigen Befizer ein gerichtliches Aufgebot nachgefucht, welches Dato erkannt worden.

Das OIdersumfche Gericht ladet demnach alle diejenigen, welche auf vorerwehnte Weiden und Gerechtigkeiten aus irgend einem Grunde ein Eigenthums-Näherkaufs- Wiedervereinigungs- Pfand- den Nutzungs- Ertrag schmälern des Dienfbarkeits- oder sonstiges dingliches Recht zu haben vermeinen möchten, hiermit ab, folches innerhalb 6 Wochen und spätestens am Donnerstag den 19. Februar 1801 Vormittags 10 Uhr, entweder persönlich oder durch zuläßige Mandatarien ad acta anzugeben und gefeglich zu bescheinigen, unter der Warnung:

daß die Außenbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen werden präcludiret und zum ewigen Stillschweigen verurtheilet, auch sobald die Sentenz ihre Rechtskraft beschriften, titulus possessionis der Weiden für den Jurjen Hensmanns wird berichtet werden.

Geben OIdersum in Judicio; den 23. December 1800.

Müller.

22. Auf Ansuchen der Wittwe weyl. Jan Reinders, Namens Amt Lönjes zu Warsings-Fehn, ist bey diesem Amtgerichte, wegen eines von dem Hinrich Caspers und Antje Reinders privatim angekauften, von dem Wilcke Wilhelmus herrührenden Stück Erbpachts-Landes, pl. m. I Diemat groß, auf Warsings-Fehn belegen, der Liquidations-Prozeß erdfnet worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an vorbemeldetes Stück Land aus Erb-Näher-Pfand-Dienfbarkeits, oder aus irgend einem andern dinglichen Rechte einige Ansprüche machen zu können vermeinen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 9 Wochen, längstens aber in Termino den 25sten März a. c. anzugeben, wi-

widrigensfalls sie damit in Hinsicht dieses Immobilis und des Kaufpretti gegen die Käuferin zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden.  
Leer im Amtgericht, den 12. Januar 1801.

23. Auf Ansuchen des Eyke Janssen zu Nhenwolbe, ist bey diesem Amtgerichte wegen eines von dem Jan Abben zu Warfings-Zehn privatim angekauften Hauses und Erbpachtslandes auf Warfings-Behn, Ost an Hinrich Janssen, Süd an der Hauptwiecke, West an der 2ten Norder Zwiecte und Nord an Hinrich Soecken Grunde belegen, der Liquidations-Prozeß erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an vorbeschriebenes Immobile, aus Erb- Näher- Pfand- Dienstbarkeits- oder aus irgend einem andern dinglichen Rechte einige Ansprüche machen zu können vermeynen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 9 Wochen, längstens aber in termino den 25. März c. anzugeben; widrigensfalls sie damit in Hinsicht des Immobilis und des Kaufpretti gegen den Käufer zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.  
Leer im Amtgerichte, den 12. Januar 1801.

24. Die Erben weyl. Lüppe Egberts Groeneveld ließen verschiedene Stückländer öffentlich verkaufen, und erstanden,

- 1) der Jacobus Otten Buss die bey Weener in drey Theile liegende sogenannte Sanden, pl. min. 10 Grasen, und schwettet das eine Stück Ost am Geisewege, Süd an Geheimen-Commerzien-Rath Groenevelts Lande, West am 2ten Stück dieser Sanden und Nord an Wittwe Moerkramer Lande; das zweyte Stück Ost am ersten ebenbeneldeten Stücke an Geheimen-Commerzien-Rath Groeneveld und Harm Wynagels Land, Süd an der Weener jüngsten Pastorey Lande, West am dritten Stück dieser Sanden und Nord an Wittwe Moerkramers Lande; das dritte Stück Ost am 2ten Stücke und an der Weener jüngsten Pastorey-Lande, Süd mit einem Dachmete, welches im dritten Stücke belegen und zu Harm Hesse Platz gehdret, an Wittwe Lübbert Jans Lübberts und Ontje Hesse Lande, West am Geiseschloot und Nord an Wittwe Moerkramers Lande,
- 2) der Wybet Woelsen Acht Dachmete Landes, die sogenannte Meister Fürgens Venne, Ost am Geisewege, Süd und West an Harm Hesse und Nord an Lüppe Siebrands Lande belegen,
- 3) der Peter Eissen Smeints Fünf Dachmete sogenanntes Behrland, Ost am Geisewege, Süd an Ettje Groeneveld Lande, West am Quertief und Nord an Jan Luppen Specker Lande belegen,
- 4) der Jan Antoni Vier Dachmet Behrland, in 2 und 2 Dachmete, Ost am Geisewege, Süd an Melle Goemann und Jan Antoni und am Weener Dwarstief belegen,
- 5) der Melle Vietor Zehn Dachmet Geiseland bey Dreyhusen, Ost an Lübbert Holtkamp, Süd an Deichrichter Eyke Siebens Heyen Wittwe, West und Nord an Geheimen-Commerzien-Rath Groeneveld Lande belegen,

6)



- 6) der Harm Brechtezende  $2\frac{1}{2}$  Grasfen Bauhand auf der Weener Gaste, Ost an Ontje Hesse, Süd an der Wässerung des Fahnfen, West an Sau boot und Nord an Käppe Eaberts Gröneve ds Erben  $1\frac{1}{2}$  Grasfen belegen,
- 7) derselbe 2 Aecker auf der Weener Gaste, Ost am Weide-Aecker, der daneben liegende  $2\frac{1}{2}$  Grasfen, Süd wie Ost, West an Suurbrook und Nord an Menne ter Haseborg Lande belegen, pl. min.  $1\frac{1}{2}$  Grasfen groß,
- 8) der Menne ter Haseborg senior 5 Aecker Bauhande auf der Weener Gaste, Ost an Menne ter Haseborg Lande, Süd an Harm Hessen Platz zu Weener, West und Nord am Gemeinheitswege belegen,
- 9) der Jan Siebrands 2 Aecker Bauhand auf der Weener Gaste, Ost an Menne ter Haseborg Weide-Aecker, Süd an Dirck Klugfist Lande, West am Gemeinheitswege und Nord an Joest Otten Lande belegen, pl. min. 1 Gras groß,
- 10) der Abbe Mannen Schulte  $\frac{1}{2}$  Grasfen Bauhand auf dem sogenannten Knollen, Ost am Knollenwege, Süd und Nord an Harm Hessen Erben und West an Willem Hesse Land belegen,
- 11) Jan Cerkes  $1\frac{1}{2}$  Grasfen auf der Weener Gaste beim Needewege, Ost an der Wässerung, Süd an Wittwe Lübbert Jans Lübberts Lande, West an der Wässerung und Nord an Otto Gdmanns Lande belegen,
- 12) der Hinrich Schulte  $1\frac{1}{2}$  Grasfen Landes auf der Weener Gaste, Ost an Harm Hessen Erben, Süd und Nord an Geheimen-Commerzien-Rath Gröneveld Lande und West an der Wässerung belegen,
- 13) der Nyhart Cramer  $\frac{1}{2}$  Grasfen Landes auf der Weener Gaste, in 2 Aecker, Ost an Albert Hesse, Süd an Otto Gdmann, West an Seert Gdmanns Erben und Nord an Weener Armenlande belegen, und hat die freye Ueberfahrt über dieses Land nach dem Wege,
- 14) der Eyke Gröneveld  $\frac{1}{2}$  Grasfen auf der Weener Gaste, Ost an der Wässerung, Süd an Lübbert Jans Lübberts Lande, West am Heerwege und Nord an Predigers Taakens Erben Lande belegenes Bauhand,
- 15) derselbe  $\frac{1}{2}$  Grasfen auf der Weener Gaste, Ost am Sünder Hammrickswege, Süd an Lübbert Jans Lübberts, West an Predigers Taakens Erben Lande, worüber diese  $\frac{1}{2}$  Grasfen Landes die freye Ueberfahrt exerci. et, und Nord an Otto Gdmanns Lande belegen,
- 16) der Jan Adolph Stronck 3 Aecker oder  $2\frac{1}{2}$  Grasfen Landes auf dem Süder-Hilgen-Holz, Ost an Albert Hessen Erben Lande, Süd an der Wässerung, West an Predigers Pannenborg Lande und Nord am Suurbrook belegen.

Zur mehreren Sicherheit der Käufers Besizes und besonders Verhuf vollständiger Verichtigung tituli possessionis bey dem Hypotheken-Buche, da Verkäufersche Erben ihren Besiz wegen mangelnden Documenten nicht gehdrig nachzuweisen im Stande sind, sind bey diesem Gerichte Edictales erkannt.

Es werde demnach alle und jede, welche an vorbeschriebene Immobilien aus Erb- Pfand- Näher- Dienfbarkeits- oder aus irgend einem andern dinglichen Rech-

Rech-

Rechte einige Ansprüche machen, oder der Berichtigung tituli possessionis für Käufer widersprechen zu können vermeynen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monaten, längstens aber in termino den 22. April a. c. anzugeben; widrigenfalls sie damit in Hinsicht der Immobilien und der Kaufschillinge gegen die Käufer zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer im Amtgerichte, den 2ten Januar 1801.

25. Beym Greetfielischen Amtgerichte ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf das von wepland Egbert Harms im Jahre 1765 an seinen Sohn Harm Egberts und von diesem und dessen Ehefrauen Auke Warners in anno 1789 an die Eheleute Aylt Dircks und Frauke Jürgens verkaufte, zu Upleward belegene Haus nebst Garten, einem Frauenstiege in der dasigen Kirche und drey Gräbern auf dem Kirchhofe, einen Real-Anspruch, Forderung, Näherkaufs- Dienstbarkeits- oder sonstiges Recht zu haben vermeynen, cum termino von 6 Wochen et praeculivo auf den 6. März nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

Perfum am Königl. Amtgerichte, den 14. Januar 1801.

26. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam der hiesigen Kaufleute P. et J. B. Marchés mand. noie. der Demoiselle Berneking, Edictales wider alle und jede, welche auf die sub No. 3. und 4. im alten Lagerbuch regist. irte Stadt-Edemische Obligationes, wovon sie bisher die Zinsen Namer's der Demoiselle Berneking gehoben, resp. auf 270 fl. und 172 fl. reduciret, und wovon die originale Obligationes verlohren gegangen, welche Capitalia ihnen aber aufgekündigt worden, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, Ansprüche zu machen haben, cum termino von 6 Wochen et reproduct. praecul. auf den 9. März nächstkünftig Vormittags um 10 Uhr unter der Verwarnung zu Rathhause vor dem Deput. Referendarius Hüllesheim erkannt, daß wenn kein Inhaber und Eigenthümer dieser Obligationen, so verlohren gegangen seyn sollen, sich in diesem Termine weder in Person, noch durch zulässige Bevollmächtigte, wozu die hiesigen Justizcommissarien Schmid, Bluhm und Reimers in Vorschlag gebracht werden, melden oder angeben sollten, solche für mortificirt erkläret, sodann die beyde Obligationen zu 270 und 172 fl. 6 sbr. Courant dem gedachten Handelshause Marchés ausgezahlt werden sollen.

Signatum Emdae in Curia, den 12. Januar 1801.

Iussu Senatus.

de Pottere, Secret.

27. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Kupferschmiedemeisters Harm Geelvink d. selbst edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocanten von dem Eisenhändler Jan van Dahlen und dessen Schwester Martha Maria Elisabeth Bbbeker, geb. van Dahlen, privatim anerkaufte Haus, nebst Garten und Buden, außer dem alten neuen Thor in Comp. 18. No. 38., aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung und Näherkaufsrecht zu haben vermeynen, cum termino von drey Monaten et reproduct. praecul. auf den



den 30. April inst. Vormittags 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Still-  
schweigens und der Präclusion erkannt.

### Notifikationen.

1. Die Materialien und das Arbeitslohn, Behuf Reparatur der Königl. Gebäude pro  $\frac{1800}{10000}$  sollen im Amte Esens den 17ten, im Amte Wittmund den 19ten, im Amte Friedeburg den 21sten, im Amte Norden den 24sten und im Amte Verum den 26. Januar an denen gewöhnlichen Orten, Morgens 10 Uhr öffentlich ausver-  
dingen werden.

Murich, den 27. December 1800.

2. Bey Jacob Marcus und Samson Lazarus zu Norden stehen 20 Stück fette Ochsen, darunter sind 2 Kühe, die wiegen 1800 à 1900 Pfund zusammen; Liebhaber können sich bey ihnen melden. Der Anfang zu schlachten ist den 4ten Januar 1801 und so in Verfolg werden alle Woche 2 geschlachtet.

3. Joh. Fr. Prezel, ein Drechsler, wohnhaft in dem Hause des Sattlermeisters Herrn Berent Gerjes in der kleinen Mühlenstraße zu Norden, wird mit dem ersten Tage dieses Neunzehnten Jahrhunderts mit seiner Profession und den dazu gehörigen Wissenschaften allen desfalls beliebigen Personen und Gönnern, sowol höhern als niedern Standes, mit seinen geringen Kenntnissen seine Aufwartung machen.

Seine erste Einrichtung beziehet sich nur auf gewöhnliche Holzarbeit, als: Spinnräder in ihrer Art und Verschiedenheit, Haspel, Stühle von allerhand Sorten, sowol ordinaire als neumodische, nicht allein die sich bloß auf Drechslerarbeit beziehen, sondern auch die mit Tischlerarbeit ihre Vereinigung haben; Reparaturen an denselben und allerhand sonstige Drechslerarbeit wird er sich auch wohl angelegen seyn lassen.

Fernerhin wird seine Einrichtung auch seyn, auf allerley Hornarbeit, als: Pfeiffenspißen, Mundstücken und Pfeiffenröhre von allerhand Sorten, sowol im ganzen als einzeln, imgleichen auf Knochen, Eisenbein, Messing etc.

Liebhavern der Drechslererey, welche wie gewöhnlich diese einzige unter allen Professionen, zu ihren Vergnügungen Motionen, jawohl gar zur Erhaltung ihrer Gesundheit gewählt haben, wird er nicht allein mit vorgedachten Einrichtungen, sondern auch mit allerley Oval kantig wie verschieden es auch möchte erfordert werden, mancherley Figuren und Blumwerk, farz wie man sich nur etwas erdenken möchte, zu dreheln, nach verhältnismäßigen Umständen auch gehörige Dienste zu leisten wissen. Er empfiehlt und recommandirt sich hiemit selbst jedermänniglich bestens, und erwartet allerseits erwünschten Zuspruch.

4. Kooperschmid Reemt H. Poppinga in de Brugstraat tot Emden heeft  
Kaan tot verkoop:

Een Genever Stock-Keetel en  
Een dito Distellier-Keetel,

met

met Helms en koopern Trichtern en Leyens; die geene, zoo zulks kunde gebruiken en van zins om te koopen, kan zig by booven genoemde melden; ook worden darinn tegen oude Keetels tot Verbuut weer aangenoomen; Brieve franco.

5. Bey dem Mäfler Harm Niman in Weener steht eine complete Zwirns macherey mit Zubehör zum Verkauf.

6. Ein schöner vierjähriger schwarzer Hengst von Oldenburger Race, ohne Abzeichen, groß 5 Fuß 4 Zoll, welcher bereits mit gutem Erfolge zum Beschälen gebraucht worden, steht zu verkaufen. Nähere Nachricht davon giebt der Voigt Düis zu Weener, und können sich Liebhaber bey demselben förderjamst melden.

7. Es wird ein Bedienter gesucht, der mit ein Paar Pferden umzugehen, vom Wock zu fahren und aufzuwarten versteht, um Ostern oder May nächstünftig anzutreten. Wer hiezu Lust und gute Zeugnisse hat, kann sich je eher je lieber bey dem Intelligenz-Comtoir melden und die Conditionen vernehmen.

8. Die Königl. Bau-Vestefte meiner Inspection pro Anno 1801 sollen sowohl an Materialien als Arbeitslohn öffentlich an den Mindestannehmenden verdungen werden:

den 22. Januar, als am Donnerstage, Vormittags um 9 Uhr in den Aemtern Newsum und Emden combiniret in der Königl. Rentey zu Emden,

den 27. Januar, als am Dienstage, Vormittags um 9 Uhr in den Aemtern Leer und Stieghausen, combinirt in des Königl. Post-Commissair Bagener Hause, und sind die Vestefte in denen Königl. Renteyen und vor dem Verding in loco einzusehen.   
Munich, den 7. Januar 1801.   
Hermes,

Königl. Preuss. Ostfr. Landbaumeister.

9. Munich; in der Winterschen Buchhandlung ist zu haben: Predigt zur Feier des hundertjährigen Jubiläi, gehalten am 1sten Januar 1801 in der Stadtkirche zu Munich von U. E. Schmels, Consistorial-Asseffor und zweitem Stadtprediger; gr. 8. Preis gebunden 3 g Groschen.

Zu demselben Preis ist sie auch zu bekommen in Emden bey dem Herrn Buchbin- der Wenthin, Norden bey dem Herrn Schöttler, Esens bey dem Herrn Dirksen sen., Witt- mund bey dem Herrn Schöttler, und in Leer bey den Herren Mellner und Sternsdorff.

10. In diesem Jahre 1801 sind wieder ein- und ausländische frische Garten- und Blumen-Saamen bey dem Kunstgärtner Rieß in Munich zu haben. Meinen ge- ehresten Gönnern und Freunden, welche von diesen benannten Garten- und Blum- Saamen zu haben belieben, bitte ich bey Zeiten Bestellung zu machen und portofreye Briefe einzusenden; verspreche gute Behandlung.

11. Unterzeichnete machen hiedurch bekannt, daß bey ihnen allerley Sorten gezogene Schreibfedern in großen und kleinen Quantitäten zu haben sind, welche die bekannte Hamburger Schreib-Posen an Güte übertreffen, ohngeachtet sie weit wohl- feiler gegeben werden. Sie bitten um geneigten Zuspruch, damit diese von der Hoch-   
 (No. 4. S.) preisl.

preißl. Krieges- und Domainen-Kammer approbirte und für das hiesige Publikum so nützliche Fabrique und Handel einen guten Fortgang nehmen.

Murich, den 7ten Januar 1801.

Dstwald. Burlage.

12. Bitte an meine Amtsbrüder in hiesiger Provinz. Ersuche Dieselben um baldigste Beantwortung folgender Fragen:

- 1) Wie stark war die Anzahl der Communicanten in den beyden ersten und in den beyden letzten Jahren des verfloßenen Jahrhunderts?
- 2) Wie viel brachte der Klingelbeutel in den beyden ersten und wie viel in den beyden letzten Jahren des nun verfloßenen Jahrhunderts ein?
- 3) Hat sich die Anzahl der Seelen seit dem Jahre 1701 beträchtlich vermehrt oder vermindert, oder ist sie sich ohngefähr gleich geblieben? Dieses kann aus den Verzeichnissen der Gebornen und Gestorbenen und einer Vergleichung des ersten und letzten Jahrzehnds dieser Verzeichnisse leicht ausgemittelt werden.

Sollten sich in den Kirchen-Akten keine Anzeigen aus dem ersten Jahrzehnd des verfloßenen Jahrhunderts in Rücksicht der beyden ersten Fragen finden, so erbitte mir doch die ältesten Nachrichten hierüber.

Esens, den 2ten Januar 1801.

L. Koentgen.

13. In einem Hause in Emden wird auf Ostern eine gute Köchin und eine Person so mit Kinder umzugehen weiß, verlangt. Diejenigen, so die erforderlichen Eigenschaften haben, können sich bey der Frau Assessorin Kößing in Emden oder der Frau Secretairin Conring in Murich melden.

14. Bey den Gebrüdern Meyer Samuel und Goffel Jacobs zu Norden sind vortrefliche von verschiedenen Sorten modernen Kutschen. Liebhaber können sich deshalb förderfamst bey ihnen einfinden und nach Gefallen handeln. Die desfallsige Briefe werden franco erbeten.

15. Des weyl. Schmiedemeisters Hindrich Heykes Wittwe zu Loppersum ist gesonnen, ihre schöne Schmiederey mit vollständiges Geräthschaft, Nothstall, Wohnung und Kohlgarten, auf den anstehenden Lichtmes oder May zu verheuern. Lusttragende Schmiedemeister melden sich je eher je lieber.

16. Meinen Freunden, Gönnern und Bekannten mache ich hiermit bekannt, daß ich mich auf Zureden der Kunden meines Vaters entschlossen habe, hier zu bleiben, und meine Wohnung in der kleinen Osterstraße No. 49. zu etabliren.

Emden, den 6ten Januar 1801.

Doctor v. Embden junior.

17. Ein fast ganz neuer bedeckter Wagen, so wie unsere Fuhrleute in hiesiger Provinz sie gebrauchen, mit gelben Plüsch umgeschlagen, und Spiegelglas versehen, im vorigen Sommer erst ganz neu gefärbt, ist in Leer aus der Hand zu kaufen. Nähere Nachricht giebt Jan van der Heide, auch kann man sich deshalb an den Bogt Duis in Weener durch postfreyne Briefe adressiren.



18. Heymann Feisten zu Wittmund hat 80 Stück selbst geschlachtete Schaaf- und Lämmerfelle sofort zu verkaufen. Kauflustige können sich bey ihm dieserhalb einfinden und nach Gefallen contrahiren.

19. Feist Jacobs zu Wittmund hat 70 Stück selbst geschlachtete Schaaf- und Lämmerfelle aus der Hand zu verkaufen; etwaige Liebhaber können sich nun ohne Zeitverlust bey ihm melden und den Handel schließen.

20. Es wünschet sich eine mit den besten Zeugnissen versehene Person die Stelle einer Haushälterin oder Gesellschafterin. Nähere Nachricht davon giebt der Raths-Canzellist Normann.

Emden, den 6ten Januar 1801.

21. Es sind am 13ten und 14. November jüngst auf der Insel Borkum 140 Tonnen und nachher noch 9 Tonnen Theer gestrandet und geborgen worden, wovon etliche Tonnen mit dem Merzeichen T. B. und zwar mit rother Kreite bezeichnet, die übrigen aber ganz ohne Nummern und Marken sind.

Die etwaigen Eigenthümer dieser Waare werden hiedurch aufgefordert, ihr Eigenthums-Recht an diesen Theertonnen binnen 4 Wochen, spätestens aber am 12ten Februar a. f. bey uns anzugeben und gehörig zu bescheinigen, widrigenfalls solche öffentlich verkauft und über die davon einkommende Gelder nach Rechten disponiret werden wird.

Pewsum und Greetiel, den 30. December 1800.

D. Kempe. Dissen.

22. De Pieter Lulofs te Leer verlangt op May of Oostern een Bloufarfer-Gezelle en een Leerborse; weer daarvan Lust heeft, kuunen zich by hem melden, hoe eer hoe liever.

23. Ich Johannes H. Bogett, Schenkwrth zum Zeichen der kleinen Herberge in der Raademaakersstraße in Emden, habe zu Verkauf, ein Boot, 17 Fuß lang mit allem benöthigten Inbehör, wobey besonders noch mit zum Verkauf auspräsenire, ein extra completes auf dem Emsstrom zu gebrauchendes Fischer-Geräthschaft, bestehend in Seil, Trenz, Netzen ic. und haben Liebhaber sich je eher je lieber zu melden; versichere die beste bürgerliche Behandlung.

24. Berend Battermann en Carl Wilhelm Hartmann op Leerort zyn vrywillig geresolveerd te verkoopen: een Mutschip met Stelling voor Kaas en een Boot voor zien, goed betuigt met Zeils, Anker, Touw en in 't geheel alles in goede Staet. Wiens gading het is, gelieve zich by voorgenoemde te melden, die naedere Naerigt en Anwys geeven züllen.

25. Die verwittwete Frau Consistorial-Räthin Eilshemius zu Leer ist wilens, in ihrem in der Westende belegenen Hause eine Küche und Kammer nebst Brunnen, Scheune und großen Garten zu verheuren, und gegen May 1801 kann es bezogen werden. Liebhaber können sich bey ihr melden und wegen der Conditionen mit ihr sprechen.



26. Een Glasmaakers-Knecht, die Lust heeft om Paaschen 1801 te werken, melde zich ten eersten by Jacob W. Kuesder, Mr. Glasmaaker en Varver, woont in de Nieuwe Straat te Emden, de Brieven verzoek franco.

27. By Jan Tob. van Elsen te Emden in de Boltenpoort-Straat, in de goede Ploeg zyn beste Zoorten Tuin-Zaaden, ook best rood en wit Klaaver-Zaat tot een civiele Prys te koop; verzoekt een ieders Gunst.

Ook verlangt dezelve 3 goede Timmer-Gezellen, die aanstade of op Paaschen in het Werk kunnen treden; ook woord dezelve goed Werk en goede Behandeling versprooken. NB. de Brieven franco.

Emden, den 30. December 1800.

28. Der Mahler und Glaser Philipps Jacobs in Norden verlanget auf künftigen Ostern einen guten Gesellen in Arbeit zu haben; wem solches gefällig ist, der wolle sich je eher je lieber bey ihm melden. Er verspricht gute Arbeit und guten Lohn.

29. In dem Hause des Herrn Domainen-Raths Besefe zu Emden wird gegen bevorstehenden Ostern nicht nur eine gute Kdchin, sondern auch eine gute Werkmagd verlangt. Wer Lust hat, auf die eine oder die andere Art dajelbst in Dienste zu treten, kann sich deshalb melden.

30. Eine Person, 26 Jahre alt, der Deutschen, Französischen und holländischen Sprache mächtig, in der Rechenkunst und Negotio erfahren, sieht sich gerne entweder als Buchhalter oder Correspondent auf ein Comtoir placirt. Wer von seinen Diensten Gebrauch machen kann, beliebe sich zu adressiren an den Mäcker Jh. D. Bedtjer zu Leer.

31. Es ist bey angestellter Untersuchung das allerhöchste emanirte Publicandum gegen den Kindermord und Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft, hier in der Stadt am Rathhause, und in sämmtlichen mehrmals nahmhast gemachten Wirthshäusern annoch allenthalben gehdrig affigirt befunden, imgleichen ist selbiges in des Cantoris Keershemius, Gerichtsdieners Kemmers und in des Chirurgi Linzel Haus, wo es der allerhöchsten Verordnung zufolge, zu jedermanns Einsicht niedergeleget ist, vorgefunden worden, welches auf Königl. allerhöchsten Befehl öffentlich bekannt gemacht wird.

Signatum Nordæ in Curia, den 12. Januar 1801.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

32. Der Bäckermeister Paul Friedr. Brakenhoff in Leer verlanget auf nächstkommenden Ostern einen Bäckergefallen oder Lehrburschen von gesetzten Jahren; wer dazu Lust und Geschicklichkeit hat, melde sich je eher je lieber persönlich oder durch postfreye Briefe.

33. Es wird ein Kupferschmids-Geselle verlangt, jetzt gleich oder auf Ostern, der seine Arbeit wohl versteht und gute Zeugnisse seines Wohlverhaltens hat; verspreche einen guten Lohn: wer hiezu Lust hat, beliebe sich persönlich oder durch postfreye Briefe zu melden bey Hindert Kroegers Wittwe in Emden. 34.

34. Ich verlange einen guten getreuen Gesellen, der im Rasiren gut geübt ist, und muß über 4 oder 5 Wochen bey mir in Dienst treten; derselbe hat ein gut jährlich Lohn zu erhalten: wer hiezu Lust hat, muß sich bald persönlich oder durch postfreye Briefe bey mir melden.

Emden, den 8. Januar 1801.

J. G. Hoffmann, Chirurgus.

35. Da der Fuhrmann Jan Hanssen aus Nysum mit Tode abgegangen ist, so werden alle diejenigen, welche an den Jan Hanssen und dessen Wittwe Jda Eilders Forderungen haben oder schuldig sind, aufgefordert, sich innerhalb sechs Wochen a dato bey dem Schmiedemeister Jürgen Hanssen oder bey dem Hausmann Rötger Adams zu melden.

36. Das Andenken an die vorigen Zeiten. Eine Predigt am ersten Tage des neuen Saeculi in Dornum gehalten, läßt uns einen ernsten Blick in das entflohene Jahrhundert werfen, und führt die merkwürdigsten Begebenheiten, die daselbe für Ostfriesland mit sich brachte, in religiöser Rücksicht unserm Geiste vor.

Als ein Andenken an diesen wichtigen Tag bin ich entschlossen, diese Predigt durch den Druck dem Publico vorzulegen, falls ich, durch eine hinlängliche Subscription die Kosten dieses Unternehmens zu bestreiten im Stande gesetzt werde. Ich bestimme den Preis des Exemplars auf gutes Schreibpapier im blauen Umschlage auf einen halben Gulden, und zweifle um so weniger an der Willfährlichkeit der Freunde ernsthafterer Lectüre, mich unterstützen zu wollen, da für jeden der Tag von besondern Interesse gewesen, und der Ueberschuß des einkommenden Geldes, zur Forthülfe und Unterstützung einiger nothleidenden Familien in- und außer meiner Gemeinde bestimmt ist.

Subscriptionen werden die Güte haben zu übernehmen: In Aurich Herr Buchhändler Winter, in Leer Herr Buchhändler Mäcken, in Norden Herr Buchbinder Schüttler, in Esens Herr Buchbinder Dirksen, in FEVER Herr Buchhändler Trendtel, in Nesse Herr Kaufmann Schuirmann junior, in Greesiel Herr Schullehrer Bilcker, in Dornum der Verfasser selbst.

Das 10te Exemplar erhalten die, so sich mit der Subscriptions-Sammlung bemühen wollen, frey; doch werden diese ersucht, ihre Listen höchstens gegen Ostern nächstkünftig einzuschicken, um darnach die Auflage bestimmen zu können.

Dornum, den 3. Januar 1801.

A. E. Bieth, Prediger in Dornum.

37. Da ich vernehme, daß fremde Hausfeyer mit schlechten Gartensaamen, dem Königl. Edict zuwider, jetzt die Provinz durchstreifen, und ich diesem leidigen Uebel nicht steuern kann; so mache dem geehrtesten Publico hierdurch bekannt, daß ich neuerlich einen Kanal aufgefunden habe, mit den besten Gesämen von allerley Art, welche bey Hamburg gezogen sind, versehen zu werden, womit ich den Gartenliebhabern von Stund an dienen kann; auch sind Holländische Gesäme nach wie vor bey mir zu erhalten, desgleichen weißer und rother Kleesamen. Briefe erbitte mir postfrey.

Emden, am 12. Januar 1801.

Johann Jacob Börner,  
wohnhast in der großen Osterstraße.



38. Claas Gerdt's ist willens sein Muttschiff mit Zubehör, groß 22 Lasten Haber, welches an dem Norder Syhl liegt, aus freyer Hand zu verkaufen; Liebhaber können sich bey ihm melden.

39. Diejenigen, welche in der Provinz Ostfriesland gern ihr Leinen ganz auf Holländische Art gebleicht haben wollen, werden ergebenst ersuchet, solches an Hagendorff in Rastede mit der Post auf Oldenburg absenden zu lassen, da denn derselbe das Leinen dergestalt bleichen wird, daß es an Weiße und Schönheit vollkommen der Harlemmer Bleiche gleich kommen soll.

40. An Eltern, Schullehrer, Hauslehrer, und alle Freunde des Schul- und Erziehungswesens.

Die Bibliothek der pädagogischen Literatur, verbunden mit einem pädagogischen Correspondenzblatte und Anzeiger. Gotha bey Justus Perthes 1800,

von der so eben das 12te Stück unter der Presse ist, wird auch 1801 fortgesetzt. Ich fordre alle Freunde des Unterrichts- und Erziehungswesens auf, dieses Institut auch im beginnenden neuen Jahrhunderte zu unterstützen. Für jeden, der den Plan des Werks noch nicht kennt, folgendes: Er umfaßt zwey Abschnitte, davon enthält der 1ste Recensionen aller, nicht bloß einer Auswahl pädagogischer Schriften, die von Messe zu Messe erscheinen, von sachkundigen Männern so belehrend und mit so viel praktischen Hinweisen und Rathschlägen abgefaßt, als es die Natur einer Recens. nur immer leidet. Dieser Abschnitt gewährt daher eine alljährige Uebersicht der großen Menge von Schriften dieser Art und wird am Ende des Jahrs mit einem Register versehen werden. Die

2te enthält pädagogische Abhandlungen, Aufsätze, Nachrichten, Anfragen, Vorschläge, neue Methoden, Prüfung alter und neuer Methoden, und Winke aller Art, die dem praktischen Erzieher, so wie allen Eltern, willkommen seyn müssen, denen die Erziehung ihrer Kinder am Herzen liegt. Gegenseitige Mittheilung unter den Erziehern, Verbreitung nützlicher Ideen aus der praktischen Erziehungskunde, detaillirte Nachrichten und kurze Notizen über das Erziehungswesen zur Nachfolge oder Warnung ausgestellt u. s. w. Dies ist der Zweck dieses zweyten Abschnittes. Ein Anzeiger zu Ankündigungen pädagogischer Angelegenheiten und Sachen aller Art wird jedem Stücke unentgeltlich beygefügt.

Eltern, die es für Pflicht halten im Erziehungswesen sich umzusehen, weil sie Kinder zu erziehen haben; Hauslehrern, die sich in ihr Geschäft immer mehr einzustudiren und die neueste pädagogische Literatur schnell kennen lernen wollen; Lehrern an Schulen und Erziehungs-Anstalten, die über ihren Wirkungskreis hinaussehen und auch auf das Rücksicht nehmen wollen, was Andere ihres Standes denken und treiben, ist unsere Bibliothek gewidmet.

Herrn Perthes Buchhandlung in Gotha behält wie bisher den Verlag. Monatlich erscheint ein Heft von 7 Bogen gr. 8. gut Papier in farbigem Umschlage für 9 Gr. sächs. oder 40 Kreuzer Rhein. Kauflustige können es durch jede

be-



benachbarte gute Buchhandlung erhalten, oder auf ihrem Postamte, in ihrer Zeitungs-  
expedition bestellen, welche sich an das K. N. Postamt zu Gotha deshalb zu wenden  
belieben. Wer bey dem Verleger oder dem unterschriebenen Redacteur 5 Exemplare  
zusammen bestellt und die Pränumeration für das ganze Jahr postfrey einsendet, erhält  
das 5te Exemplar frey, oder bey mehrern Exemplaren 20 Procent Rabatt an Gelde.

J. C. Fr. GutsMuths,

Mitarbeiter in der Erziehungsanstalt zu Schnepfenthal bey Gotha in Sachsen  
und Redacteur der Bibliothek.

Die Wintersche Buchhandlung nimmt Subscription an.

41. Dem Goldschmidt Cramer in Jever ist in der Nacht vom 14ten bis 15ten  
December, mittelst Einbruchs aus seinem Silberschranke, folgendes Silberzeug ge-  
stohlen worden: 6 Paar große moderne Schuhschnallen; ein durchbrochenes Salzfaß  
mit 4 Füßen und klar gläsernem Einsatz; eine große Leibband-Schnalle, auswendig  
ein weißer Schlangendrath, in der Mitte eine vergoldete Leiste und inwendig ein läng-  
lich gekappter Stein-Rand mit silbernem Bügel; ein Strickbacken mit Medaillons  
und oben mit einer Schleife, sämtlich mit dem Namens-Buchstaben C. und der Zahl  
12. gezeichnet. Er bittet jedermann, dem diese Sachen zu Gesicht kommen oder zum  
Verkauf angeboten werden möchten, solche anzuhalten und ihm davon gegen eine ver-  
hältnißmäßige Belohnung gütigst Nachricht zu geben. Auch verlangt derselbe sofort  
gegen annehnlliche Bedingungen einen Gefellen, der sich in Person oder durch frankir-  
te Briefe melden kann.

42. Bey dem Lederfabrikanten Moses Abraham Veer oder bey dem Vorsän-  
ger L. Josua Levy in Norden ist zu haben ein kleiner Destillier-Kessel und Schlange  
dabey, für einen civilen Preis; Liebhaber können sich bey ihnen melden.

43. Daß Jan D. Creuzenberg & Sohn in Emden die Holzhandlung ange-  
fangen und zu billigen Preisen mit Vorrath versehen, dient zu jedermanns Nachricht.

44. Im von Groeneveldschen Hause zu Weener wird auf Ostern ein Dienst-  
mädchen verlangt, welches Nähen, Plätten, Stärken und alle Hausarbeiten ver-  
steht; die obige Eigenschaften hat, melde sich im benannten Hause.

45. Der Schustermeister D. Moniken in der Lilienstraße zu Emden verlangt  
von Stund an 4 Gefellen, zwey auf seine Damesarbeit, einen auf Englische Arbeit  
und einen auf Englische Stiefeln; er verspricht guten Lohn: derselbe hat auch wahre  
Englische Zugschäfte mit Vorschuhlen dabey, wie auch moderne Couleuren von Saf-  
sian-Leder zu verkaufen.

46. Bey dem Kaufmann Vitiscus in Oldenburg sind frische eingesezte Neun-  
augen, à Faß 2½ Rthlr. Gold, das Faß zu 100 Stück, zu haben.

47. Eine Amme, die sehr gesunde Milch hat, verlangt um Ostern eine gute  
Condition; wenn etwa eine Herrschaft diese annehmen kann, so wird die Wehmutter  
Rickers in Esens hiervon nähere Nachricht ertheilen; nur bittet man sich in frankir-  
ten Briefen an sie zu wenden.



48. In nicht die Reise von hier nach Essens umsonst zu machen, schrieben wir vor ohngefähr 6 Wochen an die Schutz-Juden David Oppenheimer und Abraham Davids daselbst, ob ihre Schaaffelle, welche sie im Wochenblatte zum Verkauf ausboten, bis daher noch unverkauft wären, weil wir selbige gerne kaufen wollten; unsere Briefe wurden aber nicht beantwortet: können also von diesen Leuten nicht anders denken, als daß sie solche nicht an uns verkaufen wollen. Da wir aber jetzt noch 5 bis 600 Stück Schaaf-Felle in unserer Fabrick gegen billige Preise und baare Bezahlung gebrauchen können; so können diejenigen, welche noch von dieser Waare zu verkaufen haben, darüber näher mit uns correspondiren; zugleich empfehlen wir uns auch dem geehrten Publico bestens mit unserer Fabrick-Waare, bestehend in allen Sorten gelb und weiß Leder nebst allen Sorten rein gewaschener Wolle.

Wittwe Konstadt & Sohn zu Leer.

49. Da ich neulich eine Handlung in Ellenwaaren angelegt habe, so habe die Ehre es dem geehrten Publico bekannt zu machen, daß bey mir für die billigsten Preise zu haben sind alle Sorten feine und ordinaire Lactens, Doppelsteine, Mannshütche, seidene Tücher, wie auch feine und ordinaire Manschester, Chiz, Cattun, Tücher von verschiedener Farbe und dergleichen, und werde das möglichste anwenden, durch die reellste Behandlung mir die Gunst eines jeden zu erwerben.

Zugleich bemerke noch, daß ich die Tischler- und Zimmer-Arbeit beybehalte, weshalb ich mich unter der Versicherung der promptesten Behandlung dem Publico bestens recommandirt halte. — Auch wünschte ich einen zu meiner Profession gut geübten Gesellen, wie auch einen Lehrburschen, zu haben; Lusttragende meiden sich dahero je eher je lieber bey mir: meine Wohnung ist in des vormaligen Herryn Stavesands Hause in der kleinen Osterstraße.

Norden, den 14. Januar 1801.

Willem Eil. Tieman.

50. Der Hausmann Jann Esberts in der Theener will den von ihm selbst bewohnt werdenden Heerd Landes, groß 70 Diemathen, welchen er von des wehl. Jhbe Janssen Kinder Vormünder öffentlich eingeheuret hat, am Freytage den 23ten dieses Monats in seinem Hause in der Theener aus der Hand auf 4 Jahre verheuern. Liebhaber können sich am besagten Tage daselbst einfinden, Conditiones vernehmen und nach Gefallen heuern.

51. Ein zu allerhand Nahrung gut eingerichtetes Haus, mit Garten hieselbst, wobey auch eine Brennerey und Brauerey gut angelegt werden kann, ist aus der Hand zu verkaufen; Kauflustige können sich deshalb bey dem Amtgerichts-Protocollisten Schweers in Aurich des förderlichsten melden.

52. Am 12ten dieses sind mir zwey Hühner-Hunde zugelaufen, der eine ist ein weißer mit einem braunen Kopf, der andere aber mit einem schwarzen Kopf und ähnlichen Fleck auf dem Rücken bezeichnet; der wahre Eigenthümer kann sie gegen Erstattung des Futterlohns und sonstigen Kosten wieder abholen.

Strackholt, den 16. Januar 1801.

Schullehrer Peters.

53. Onno A. Siefkes, woonende in de Moolenstraate tot Emden, heeft nieuw angevangen de Drukkery in Zoorten van Clören in Cattun en Linnen en Wollen-Goed; verspreekt goed Werk voor een byllike Prys en verzoekt een ieder Gunst en Recommendatie.

### Verlobungs-Anzeigen.

1. Onze Verlooving met Toestemming van wederzydsche Onderen maaken wy aan onze Bloedverwandten en Vrienden langs deezen gewoonen Weg bekend. Bonder-Hee, den 10. December 1800.

Bernardus Bouman, Predik. te Wiebelsum. Syberdina Victor.

2. Heden zyn ondertrouwd Ocko L. Smit, Gerichts-Wedman, en Tryntje Roelfs.

Solwert, in Groningerland, den 10. Januar 1801.

### Geburts-Anzeigen.

1. Daß meine Frau am 29. December 1800 von einem gesunden Sohne glücklich entbunden worden, mache allen meinen Verwandten und Freunden hiemit bekannt.

Holte, den 2ten Januar 1801.

J. W. Garrels.

2. Daß meine Frau den 8ten dieses von einem gesunden Knaben glücklich entbunden worden, mache meinen Freunden und Bekannten hiedurch ergebenst bekannt.

Milbeltenborgum, den 9. Januar 1801.

Thomas G. Gdmann.

3. Heute Nacht halb 1 Uhr wurde meine geliebte Frau geschwind und glücklich von einem gesunden und wohlgebildeten Sohne entbunden; diese für uns frohe Begebenheit mache allen theilnehmenden Verwandten und Freunden ergebenst bekannt.

Logabirum, den 13. Januar 1801.

Knopf, Prediger.

4. Am 13ten dieses Monats des Morgens 2 Uhr wurde meine Frau von einem gesunden Knaben glücklich entbunden.

Murich, den 16. Januar 1801.

Jacob Hermann Jacobs junior.

### Todesfälle.

1. Das am 30sten dieses Abends 4 Uhr erfolgte Absterben unserer Mutter, der verwittweten Lietje Hitjer, geb. Pannenburg, an den Folgen einer Brustkrankheit, in einem Alter von 61 Jahren, wird unsern respectiven Gönnern, Freunden und Verwandten, unter Verbittung aller Beyleids-Bezeugung, hierdurch ergebenst bekannt gemacht.

Weener, den 1. Januar 1801.

Die Kinder der Verstorbenen.

(No. 4. L.)

2.



2. Den 8. deezer stierv onze geliefde Zoon, Hermannus Gerhardus Penon, oud 9 Jaar min 11 Dagen; van welk Treurgeval wy door dezen aan Vrienden en Bekenden Kennisse geven.

Wirdum, den 12. Januar 1801.

L. H. Penon.

A. Penon, geb. Knottnerus.

3. Am 13ten dieses starb meine geliebte Ehefrau Lemke Margarethe, geborne Gerdes, an einer langwierigen Brustkrankheit im 65ten Jahre ihres Alters und 34ten Jahre unsers vergnügten Ehestandes. Ich beweine eine gute Gattin und meine beyden Kinder eine treue Mutter, die für uns noch immer zu frühe verstorben ist. Meinen Verwandten und Freunden mache ich diesen Todesfall hiedurch unter Verbitung aller schriftlichen Beyleidsbezeugungen schuldigst bekannt.

Murich, den 14. Januar 1801.

Lorenz Harmens und Kinder.

4. Am 13ten dieses des Morgens zwischen 8 und 9 Uhr raubte mir der so anerbittliche Tod nach einem 14tägigen Krankenlager meinen geliebtesten Ehegatten, Christian Homfeld, einen der edelsten und rechtschaffensten Männer; er starb an einer ihm zugestossenen Brustkrankheit im 67ten Jahre seines Alters. Wer den Verstorbenen gekannt, wird demselben gerne mit mir eine Thräne des Andenkens weihen und gewiß meinen durch diesen Todesfall erlittenen unerseßlichen Verlust aufrichtig bedauern.

Schonorth, den 15. Januar 1801.

Die Wittwa des Verstorbenen.

5. Nach einer sehr langwierigen schmerzhaften Krankheit verstarb meine geliebte Ehefrau Johanna Maria Elisabeth Holke, geborne Lehmann, diesen Morgen an einer gänzlichen Entkräftung. Meinen Verwandten und Freunden mache ich diesen Trauerfall hiemit gehorsamst bekannt.

Murich, den 16. Januar 1801.

Holke.

#### Lotterie: Sachen.

1. Bey Ziehung der ersten Classe 14ter Berliner Lotterie sind in meinem Haupt-Comptoir folgende Nummern mit Gewinnen heraus gekommen, als Nro. 65479 mit 100 Rthlr. Nro. 43913 mit 10 Rthlr. Nro. 43911, 36, 65414, 19, 48 und 21597, jede mit 7 Rthlr. Die Gewinne werden sogleich bey demjenigen, wo der Einsatz geschehen ist, ausbezahlt. Die nicht heraus gekommenen Lose müssen, bey Verlust ihres fernern Anrechts, vor den 2ten Februar inst. renovirt werden, weil die Ziehung der 2ten Classe alsdenn festgesetzt ist. Kauflose sind noch bey mir für die geschmäßigen Preise zu haben.

Wittmund, den 12. Januar 1801.

Joseph Moses,

Königl. Preuss. Classen- und Zahlen-Lotterie-Einnehmer.

2. Da sich ein gewisser Sub-Collecteur seine gezogenen Nummern zur 14ten Lotterie ersten Classe mit der deutschen Post hat bringen lassen, so wird hiedurch das

Pa-

Publikum gewarnet, auch ihre Renovations-Loose zeitig einzufordern, um sich dafür vor Schaden zu hüten.

Wittmund, den 13. Januar 1801.

P. G. Waldeck.

3. Bey der Ziehung der ersten Classe 14ter Berliner Lotterie fielen in unser Haupt-Comtoir folgende Gewinnste, als No. 15219, 47, 67, 26210, 28801, 7, 9 und 62, jede zu 7 Rthlr. Die Renovation der herinngebliebenen Loose zur 2ten Classe muß, bey Verlust ihres fernern Anrechts, vor den 2ten Februar d. J. geschehen, weil alsdann die Ziehung gedachter Classe festgesetzt ist. Kauf- und Heuerloose sind bey uns täglich zu haben, deren Liebhabern wir uns ergebenst verpflichten.

Gebrüdere Reichers zu Leer.



